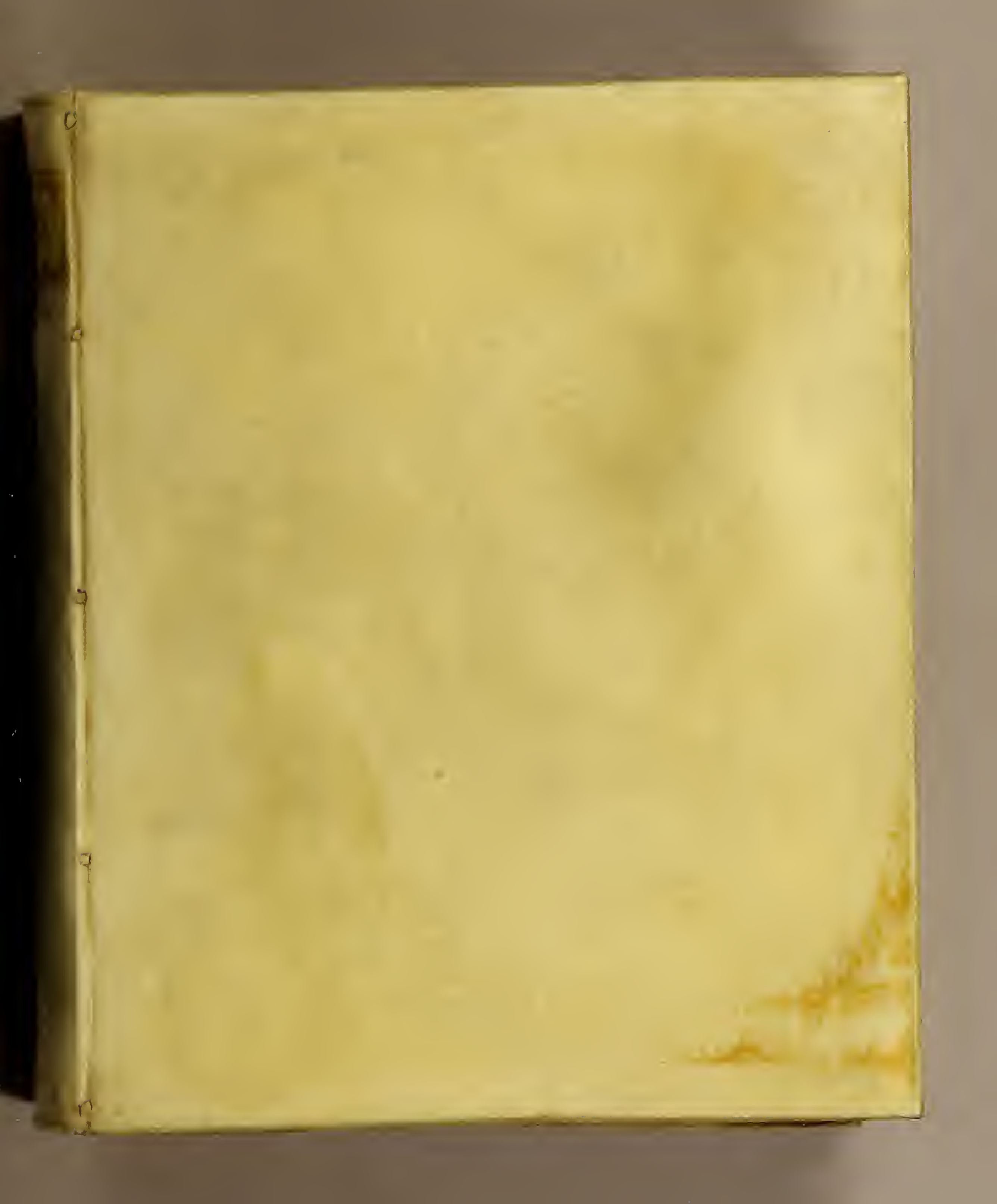


CHRISTIAN ERNST GRAF ZU STOLBERG

1721

Sy. sc.

1. Freündschafftl. Bündnis zwischen dem Kayser und Hispanien vom 30 April 1725.
2. Memorial des v. Palm an S. groß. Brittannische Majestät, wegen einer im Parlament d. 28 Jan. 1727. gehaltenen Rede.
3. Reflexion sur l'édict de Hambourg touchant la nouvelle monoye courrante. 1727.
4. Augenscheinliche Vortheile welche Groß Brittannien von dem bevorstehenden Kriege in der Handlung zu gewarten hat. 1727.

zu untersuchung der ursachen
welche grosz Britannien
zu der jetzigen aufführung
...... 1727.

6. des angenscheinlichen verfahrens
...... Kriege. 1727.

7. I. et II. Recherche des Raisons de
la conduite de la grande
Bretagne à l'état present
des affaires d'Europe. 1727.

8/9. lettre de Louis XIV. à Louis XV. 1734.
10. Lettre d'un officier ......
à un gentilhomme ......
1734.

11. reponce à l'écrit qui a pour
titre Motifs des resolutions
du Roy. 1733.

12. pacta conventa entre le Roy
Auguste de pologne et la
republique, 1733.

13. information de l'état des affaires
de pologne. 1734.

14. Examen d'un probleme si la
monarchie de Russie est plus
a craindre que la France
pour l'equilibre de l'Europe.



Vertraute Schreiben

eines
zu Amsterdam wohnenden patriotisch-
gesinnten

Hamburgers

an

seinen Bruder

in Hamburg,
Betreffend
die

wahre Veranlassung

und

rechte Beschaffenheit

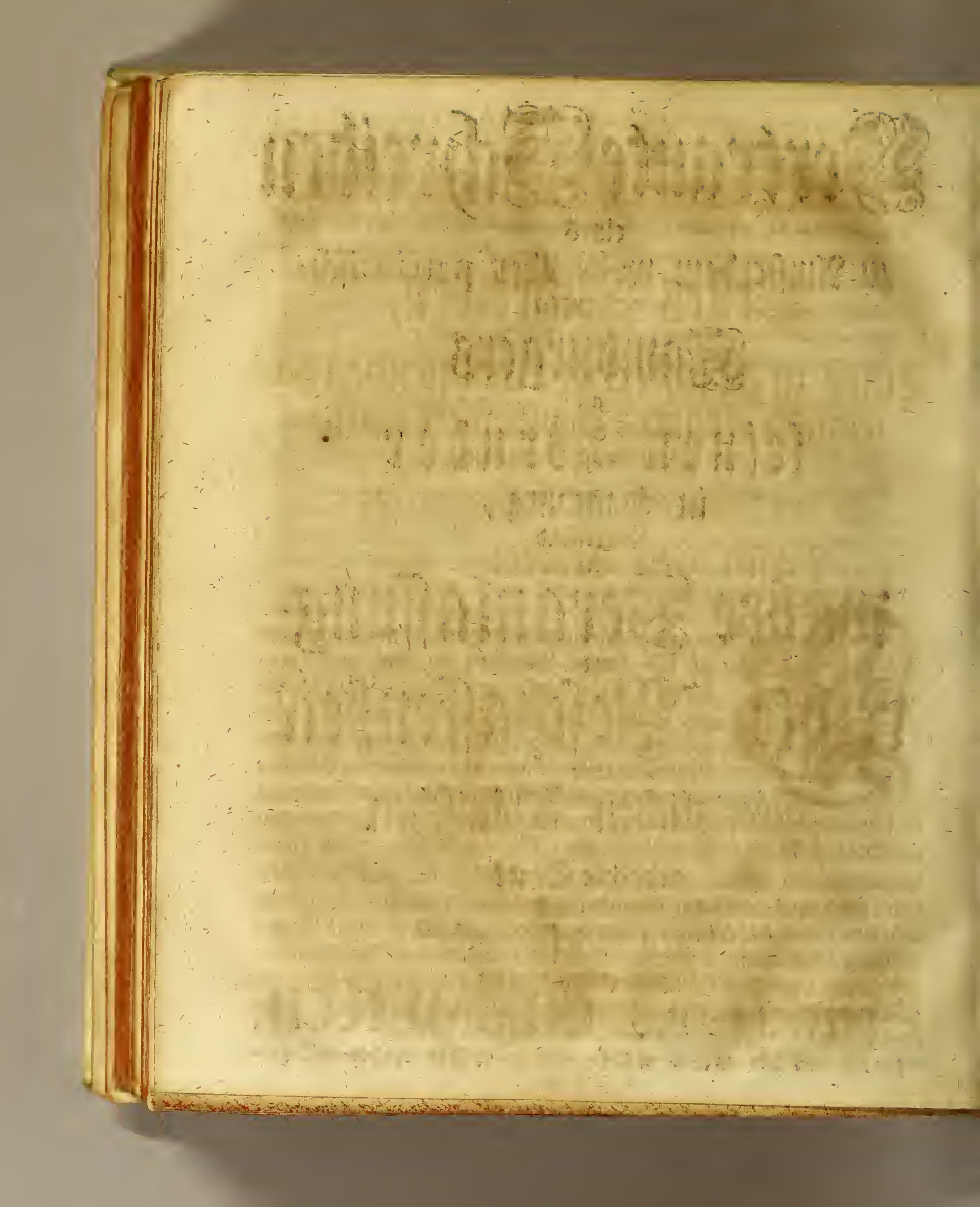
der

Königlichen Dänischen

wider
gedachte Stadt
seit verschiedenen Jahren
geführten Beschwerden,
Und dadurch verursachten

Sperrung des COMMERCII.

1734.





Erstes Schreiben,

Eines zu Amsterdam wohnenden patriotisch gesinnten Hamburgers, an seinen Bruder in Hamburg.

de dato Amsterdam / den 28 Septembr. 1734.

Liebster Herr Bruder!

Bey meiner gestrigen heimkunfft vom Haag / fand ich des Herrn Brudern jüngstes vom 13ten dieses / nebst dem dabey gefügten neuen Scripto Ewres Hoch-Edlen und Hochweisen Magistrats vor mir. Ich dancke vor diese mir übersandte Pieçe sowohl / als für die von Zeit zu Zeit mir gegönnete umbständliche Nachricht von eurem dortigen Zustande; welche ich beyde mit Vergnügen / wiewohl nicht ohne Betrübniß über die Fatalitæten eurer guten Stadt gelesen habe. Zwar habe ich die gedruckte Nachrichten selbst ihrer unerwarteten Weitläufftigkeit halber nur oben hin durchblättern / und diejenigen Passagen, so mir vor andern in die Augen gefallen / durchlesen können; folglich bin ich nicht im Stande meine Meynung von allen darinn verhandelten Materien / wie der Herr Bruder von mir zu verlangen beliebet / gründlich zu eröffnen; So

viel aber wird einjeder / der nur wenig Seiten darinn angesehen / mit mir bekennen müssen / daß diese Deductiones mit mehrerer Annehmlichkeit und weit scheinbahrer geschrieben sind / als was sonst in den Geschäfften unserer Vater-Stadt jemahls ans Licht getreten / und also überall keinen geringen Eindruck machen müssen / wenn gleich etwas wider die Solidität und Bündigkeit der angeführten Gründe und daraus gefolgten Schlusse mögte einzuwenden seyn; Wovon ich doch / aus obangezogener Uhrsache dieses mahl zu urtheilen unfähig bin.

Ich komme also auf des Herrn Bruders Schreiben vom 13ten dieses und ersehe daraus mit besondern Vergnügen / wie glücklich derselbe bißher gewesen / weder in denen / Königlicher Dänischer Seiten / angehaltenen Schiffen interessirt zu seyn / noch nöthig gehabt zu haben / einen eintzigen Wechsel dieser Conjuncturen halber protestiren zu lassen / obgleich er / wie mir wohl bewust / an der Holsteinischen / Dänischen und Nordischen so wohl / als der Holl- und Engelländischen Handlung / keinen geringen Antheil hat. Ich gestehe / daß ich in diesem Stück vor den Herrn Bruder sowohl als vor unsre gute Vater-Stadt überhaupt besorgt gewesen / und zum Theil annoch bin / ungeachtet der guten Hoffnung / womit mon Frere und die meisten Freunde Costi sich schmeicheln / daß Dännemarck / wie es manchmahl an Höfen und in den wichtigsten Angelegenheiten geschiehet / sich auch dieses mahl übereilen / seine Messures übel nehmen / und endlich gern oder ungern nachgeben werde. Ich sehe vielmehr dieses Werck an / als ein nach langer brennenden Hitze aufgestiegenes Wetter / welches selten mit einigen wenigen Schlägen sich zertheilet / sondern gemeiniglich eine gantze Folge von Gewittern nach sich ziehet; welche allemahl schädlich sind / wann sie gleich nicht allemahl gantze Städte oder Länder zu Grunde richten.

Ob der Herr Bruder in diesem Stück meiner Meynung sey / weiß ich nicht / bin aber versichert / daß er mir eben nicht völlig Unrecht geben werde / wenn er den wahren Uhrsprung dieser unglückli-

glücklichen Streitigkeit/ die gegenwärtige Conjuncturen / und den äusserlichen und innerlichen Zustand unsrer lieben Vater-Stadt/ mit demjenigen vergleichen will / so zu unsers seeligen Vaters Zeiten gewesen / und davon wir beyderseits völlig unterrichtet sind. Den Uhrsprung dieser itzigen Drangsahlen will zwar Ewer Magistrat blosserdings den Königlichen Dännemarckischen Zunöthigungen/ und insonderheit einer intendirten Unterdrückung/ der Hamburgischen Freyheit und blühenden Handlung zuschreiben. Ich stelle mir auch gantz gewiß vor/ daß wenig Leute leugnen werden/ Hamburg habe/ den äusserlichen Ansehen nach/ nicht allein die Justice auf seiner Seite/sondern auch sonst dergleichen Vortheile vor sich/so vielleicht in 100 Jahren so erwünscht nicht eingetroffen. An Statt der ehemahligen Uneinigkeiten / stehet jetzo der Magistrat und die Bürgerschafft in schönster Harmonie; Handel und Credit floriren; im Raht sitzen mehrere habile Leute / als vielleicht jemahls / die Stadt stehet bey allen benachbahrten (Dännemarck ausgenommen) in erwünschtem Ansehen / der Kayserliche Hof ist seit 100 und mehr Jahren allemahl vor sie; der Graf Metsch , von dessen Gewogenheit Hamburg sich so vollkommen versichert hat / ist Reichs-Vice-Cantzler ; die Rußische und Preußische Höfe sind gäntzlich vor die Stadt portirt / und vertreten sie aufs nachdrücklichste; ihre Species-und Courant-Banck sind in trefflichem Stande; die Handlung/ hat durch das Königliche Dänische Verbot wenig gelitten ; Die Verschwendung und der Pracht in Hamburg zeigen den Reichthum der Stadt; und sie scheint/ mit einem Worte/immer mehr die vollkommene Figur einer in Europa ansehnlichen Republique zu machen. Im Gegentheil ist Dännemarck bey weiten nicht in der Verfassung/ worinn es vormahls gewesen ; und aus diesem allen kan freylich ein vor Hamburg erwünschter Schluß mit Fug gehoffet werden. Allein mon Frere ist viel zu verständig/ alle Dinge so oben hin und nach dem blossen Schein zu beurtheilen. Zwar verlange ich nicht der Stadt Unrecht zu geben. Ich würde aufhören ein Hamburger zu seyn / wenn ich die vor euch militirende Gerechtigkeit / im geringsten in Zweifel ziehen

hen wolte. Der Herr Bruder kennt mich in diesem Stück besser/ und wird sich erinnern/ was wir über diesen Punct bey meiner letzten Anwesenheit zu Hamburg/ da wir unseres seligen Vaters gesammlete Scripturen und Nachrichten durchsahen/ weitläufftig gesprochen haben/ und wie wehe es mir gethan/ wenn unser Schwager/ der Herr Licentiat N. aus unzeitiger Disputir-Sucht zu weilen ein oder anders Haupt-Fundament der Hamburgischen Gerechtsahmen vor sehr schwach/ und einige der alten Documenten vor verdächtig ausgeben/ oder wohl gar versichern dürffte/ daß unsrer Seiten manchmahl mehr Glück als Recht gewesen/ und die Stadt ihre erhaltene Freyheiten und Vortheile fast mehr den günstigen Zeitläufften/ der Jalousie wider Dännemarck/ und dem zu rechter Zeit angebrachten Nachdruck der wichtigsten güldenen Argumenten, als der Evidence unsrer Sachen zuschreiben müsse. Ich bin und bleibe ein aufrichtiger Hamburger/ auch seit meinem Etablissement allhie/ und als ein solcher kan ichs bey denen allhier offt vorkommenden Discoursen nie über mein Hertz bringen/ Dännemarck im geringsten Stücke seiner an eure Stadt machenden Ansprüche Recht zu lassen/ wenn ich gleich die mir begegnenden Einwürffe nicht zu beantworten vermag. Die Hamburgische Freyheit/ Immedietæt, Jurisdiction über den Schaumburgischen Hof/ Herrschafft der Elbe/ und alle andere gerechtsame Gründe/ ich bey solchen Gelegenheiten/ nach dem Exempel meiner lieben Landes-Leute/ kurtz und gut auf den Kayserlichen Privilegiis und Ober-Reichs-Richterlichen Urtheilen/und lasse mir dawider nichts einreden. Mit einem Worte: Wider Dännemarck hat Hamburg/ in meinen Gedancken/ allemahl Recht überley.

Allein/ liebster Bruder! die Zeit ist nicht mehr/ da das Glück der Höfe/ Staaten/ Republiquen und Städte bloß aufs Recht ankam. Donawerth im vorigen/ wie auch Thorn in diesem Seculo können die Welt überzeugen/ daß eine Stadt bey dem vollkommensten Recht könne unglücklich werden/ bevorab/ wenn sie noch dazu auf ihr Recht zu starck bauet/ und ohne Noth lieber ein

groß

groß Spiel wagen / als in unschädlichen Dingen von ihrem geglaubten Rechte etwas nachgeben will. Und dieß ist der Cas, darin ich sorge / daß unsere liebe Vater-Stadt anitzo geschwinder / als viele glauben / gerathen könte / bevorab / da diese unglückliche Irrungen / nach meinem Begriff / nicht wider des Magistrats unzeitiger Hefftigkeit / als der Königlichen wider die Stadt erwachsenen Animositæt müssen zugeschrieben werden.

Die beyden unschätzbahren Kleinode einer solchen Stadt / wie Hamburg / sind ihre **Freyheit** und ihre *Commercia*; und so lange sie dieselbe erhalten kan / thut sie übel / wegen andrer geringern Dinge diese Haupt-Stützen ihrer Wohlfahrt auf die Spitze zu setzen; bevorab / wenn ihr innerlicher Zustand kräncklich und schwach seyn solte / wie ich / der schönen Apparances ungeachtet / sehr besorge.

Nun betrachte man doch / ob die gegenwärtige Troublen über diese beyde allerwichtigste Angelegenheiten entstanden / oder durch andere Dinge veranlasset seyn / die das Wohlseyn der Stadt so genau nicht anrühren.

Es ist unmöglich / daß der König von Dännemarck die Absicht hegen könne / entweder die **Freyheit** oder das *Commercium* der Stadt zu zernichten / obgleich einige eures Mittels sich diese Chimere in den Kopf bringen lassen.

Der Freyheit der Stadt ist ja / nach Ewres Magistrats eigenem Geständniß von Königlicher Seiten in 40 Jahren nicht widersprochen. Der Gottselige König hat eben so wenig / als Seine jetzt regierende Königliche Majestät diesen Punct denen Gravaminibus wider Hamburg einverleibet / und ein jeder siehet leicht / daß man Königlicher Seiten es gerne in dem gegenwärtigen Stande / und bey dem Pinnebergischen Vergleich immerhin würde gelassen haben / wenn der Magistrat nicht selbst anitzo diese odieuse Controvers gerühret / und dadurch den König gleichsam provociret hätte / auch dieses Kleinod / so Seine Majestät nicht zu berühren gewillet gewesen / von neuen anzutasten.

Im

Im Gegentheil ist ja Welt kündig / aus was Uhrsachen / diese nunmehro sieben Jahre schon fort daurende Zwistigkeiten entstanden / und worauf alle / Königlicher Dänischer Seiten / vorgebrachte Beschwerden sich concentriren / neimlich zuforderst auf die zu Dännemarcks Nachtheil gereichende Einrichtung der Courant-Banck / und hienechst auf die dem höchstseligsten Könige gar zu empfindliche Proceduren ratione des **Schaumburgischen Hofes.**

Beyde Stücke sind so beschaffen / daß die **Freyheit** und das *Commerce* der Stadt in ihrem vollkommenen Esse und erwünschten Flor bleiben kan / wenn gleich dem Königlichen Ansinnen hierin anfänglich schlechterdings wäre gefüget worden / oder noch gefüget würde. Es ist eine Zeit gewesen / da Hamburg keine Courant-Banck / ja fast kein oder doch sehr wenig eigenes grob Courant-Geld gehabt / und sich gar selten / etwan einmahl nach Verfliessung 10. 20. oder mehrerer Jahre um die Jurisdiction des Schaumburgischen Hofes bekümmert hat / ohne daß / die Freyheit der Stadt / ihre Gerechtsahme / ihre Ruhe und Wohlfahrt dabey das geringste verlohren hätte. Dieser Zeiten gedencken wir beyderseits gar wohl / und mon Frere wird sich anbey erinnern können / wie unser seliger Vater öffters / wenn von der Jurisdiction des Schaumburgischen Hofes / und der Accise-Freyheit der dasigen Bewohner Rede gewesen / sich herausgelassen: **Es sey der Mühe nicht werth / der Betteley halber / die Crone Dännemarck zu irritiren / die vor etliche Thaler / so von den Leuten könten erhalten werden / der Stadt leichtlich Tonnen Goldes abpressen mögte.**

Allein lasset uns beyde Stücken etwas genauer betrachten / und erwegen / ob sie von der Wichtigkeit seyn / daß die Stadt darum sich so vielen Drangsahlen unterwerffen solle?

Die Jurisdiction über den so genannten Königs und Schaumburger Herren-Hof mag voran gehen / weil der darüber erhobene Streit älter ist / als die neue Courant-Banck.

Diese Jurisdiction ist ein Regale, welches das Königliche und Hertzogliche Haus nicht minder als der Hamburgische Magistrat sich zueignet / und davon in possessione vel quasi zu seyn glaubet. Der letztere hat auch endlich ein obsieglich Urtheil vor dem Reichs-Hof-Rath erhalten / und folglich wenigstens itzo Recht und Urtheil vor sich; wowieder das Königliche und Hertzoglich-Holsteinische Haus gleichwohl sehr vieles einzuwenden hat / und gar leicht über kurtz oder lang damit Gehör suchen und finden dürffte: Ein so kostbahres Regale (denn mon Frere hat mir selbst im abgewichenen Jahre vertrauet / daß diese Sache mehr als ein hundert tausend Marck gekostet habe) wird freylich der Magistrat, der allein den rechten Werth seiner Hoheit kennet / nicht leicht aus Händen gehen lassen. In diesem Stück ist kein Zweifel / wohl aber was dem gemeinen Stadt-Wesen sonderlich dadurch gewonnen sey? Nach allen denen Nachrichten / so mir von langer Hand her / und itzo aus dem mir communicirten impresso zugekommen / werden alle dabey erhaltene Vortheile darin bestehen sollen: (1.) Daß diese Häuser nicht mehr / wie vorhin / da sie von der Stadt Jurisdiction eximiret waren / die Sicherheit der Stadt stöhren / und allen Dieben / Mördern / und andern Stöhrern der gemeinen Ruhe und Sicherheit zur Retraite dienen können; (2.) Pfuscher und andere unzünfftige Leute könnten in den Schaumburgischen Häusern auch nicht weiter sich aufhalten / und den Hamburgischen Bürgern durch ihre Freyheit von bürgerlichen Oneribus die Nahrung wegnehmen. (3.) Es sey nicht weiter zu besorgen / was vorhin bey den vorigen Umständen zu verhüten unmöglich war / daß die Aemter und Zünffte auf allerley Art irritirt, und dadurch öfftere Veranlassungen zu gefährlichen Tumulten gegeben würden. (4.) Endlich dürffte die Stadt diese mitten in ihrem Bezirck liegende Häuser nicht weiter gratis in Schutz nehmen / und ihnen bey Feuers-Nöthen auf der Stadt Kosten assistiren / sondern geniesse nunmehro von denselben / wie von andern Bürger-Häuser / Schoß / und von den Bewohnern / Accise, und andere Stadt-Anlagen / so der Cämmerey zuflössen.

Allein/ der Herr Bruder wird besser als ich einsehen/ wie wenig alle diese der Stadt zufliessende Onera und Ungelder von dem Königs- und Schaumburgischen-Hofe importiren/ und ob sie die jährliche Zinse von dem zehenden Theil des Capitals austragen/ so an diese Sache gewandt ist? Geschweige denn/ was die Stadt noch wird anwenden müssen/ um die Ungnade des Königlich-Dänischen Hofes wieder zu besänfftigen/ welche durch diese geglaubte Zunöthigung aufs empfindlichste gereitzet worden. Er wird bey ruhigen Nachdencken befinden/ daß unser seliger Vater/ in den obgedachten Worten/ die Wahrheit geredt/ und dasjenige/ was itzo erfolget ist/ nebst andern ihm gleichgesinneten vernünfftigen Männern/ in und ausser dem Raht/ damahls schon voraus gesehen habe.

Die übrigen Vortheile sind von so geringem Gewichte/ daß ich ihrer kaum gedencken mag. Insonderheit/ nachdem/ bey Menschen Gedencken/ sich nie kein Maleficant oder Stöhrer der gemeinen Ruhe nach dem Schaumburgischen Hofe zu salviren gesucht hat/ Königlicher Seiten/ auch schon von Friderich des III. Zeiten/ mehrmahlen vorgewesen ist/ keine Bürger/ und von bürgerlicher Nahrung lebende Bewohner ferner in den Königs- und Schaumburgischen Häusern wohnen zu lassen/ oder sonst solche Temperamenta auszufinden/ dabey alle Collision mit der Stadt und Bürgerschafft könte verhütet werden. Daß also das so fürchterlich ausgeschriene Jus Asyli, und aller den Bürgern aus diesen Häusern zuwachsender Schade viel leichter und sicherer durch eine gütliche Vernehmung mit Seiner Königlichen Majestät/ als durch die abseiten der Stadt erhobene kostbahre Processe wäre abzuwenden gewesen. Mon Frere weiß/ daß auch an des Raths Seiten ehemahls dergleichen Vorschläge/ z. E. dem König seinen Antheil völlig abzukauffen rc. auf dem Tapet gewesen. Allein/ daß es Ewrem Hoch-Edlen und Hochweisen Rath anitzo eigentlich nicht/ wie vielleicht vormahls/ um die blosse Ruhe und Sicherheit der Stadt und Bürgerschafft/ und eine gütliche Hinlegung des gantzen Wercks zu thun sey/ ist aus demjenigen deutlich/ so mon Frere

mir

mir in seinem jüngsten Schreiben von dem itzo von neuen passirten zu melden beliebet / daß nemlich man es nicht einmahl vor gut befunden zu verstatten / daß die Bewohner dieser Häuser den Königlichen Dänischen Bedienten / auf ihr Erfordern / ihre habende Häuer- und Erb-Contracte vorzeigen / oder / was sie an Meliorationen gemacht / declariren mögen; und es ist mir leid / daß ich gestehen muß / daß euer sonst vortrefflicher Magistrat in denen Streitigkeiten mit Dännemarck über diese Häuser / und mit Chur-Hannover über den Dohm / und was dem anklebt / der Stadt unglaubliche Kosten ohne Hoffnung eines andern Vortheils / als ihrer eigenen so viel grössern Auctoritæt, veruhrsachet habe.

Wofern eine Auskauffung des Königlichen und Hertzoglichen Hofes in tantum oder in totum Statt finden könnte / würde nach ehemahligem Geständniß unsers seligen Vatern / und aller recht gesinneten Patrioten die Stadt am allersichersten und kürtzesten aus der Sache gekommen seyn. Ist aber dieser Vorschlag impracticable gewesen / so würde es ja an andern Expedientien in Hamburg nie gefehlet haben / wenn man aller favorablen sich aufthuenden Aspecten, sich vorsichtig bedienet hätte, oder sich noch bediente. Z. E. Wenn der Magistrat an Statt die Auskauffung und Ausschaffung der in diesen Häusern wohnenden Erb-Häuersleute und Bürger zu hindern / solche vielmehr befordert / und dabey bey Seiner Majestät sich bedungen hätte / daß kein unter der Stadt-Jurisdiction schon stehender Einwohner hinführo allda recipirt, viel weniger in Schuld- und Criminal-Sachen protestiret werden solte; ingleichen / daß bey denen nöthig findenden Reparationen oder Bau-Arbeiten allemahl Hamburgische Profeſſions-Verwandte mögten gebrauchet werden etc. so wäre ja fast nichts der Stadt bedenckliches / als der blosse Nahme der Jurisdiction übrig geblieben / der wohl nicht verdienet / daß man ihm mit so terriblen Kosten / und gleichwohl mit ungewissem Succeſs dem Könige und Hertzoge abdisputire / wenn es nicht Leute gebe / die besorglich Lust hätten auf der Stadt Kosten sich höher / und wohl gar Königen und Fürsten an die Seite oder entgegen zu setzen.

Daß aber diese obige Conditiones vormahls/ und noch vor weniger als 10 Jahren/ cœteris paribus, zu erhalten gewesen/ weiß mon Frere, und hat mir vorm Jahre selbst davon vieles eröffnet; kan auch denen nicht unbekannt seyn/ die von den ehemahligen Unterhandlungen unterrichtet sind. Und wenigstens würde man Ao. 1731. bey angehender Regierung Seiner jetztregierenden Königlichen Majestät dieses und ein mehres gar leicht erwircket haben; da die Hamburgische Deputirte vom Könige selbst und dem Ministerio bekannter Massen mit so viel Marquen einer Königlichen Gnade und besondern Gewogenheit überschüttet wurden/ daß ich von einigen im Haag seyenden Ministris wohl ehemahls gehöret/ es habe eben diese ungemeine Gnade gemacht/ daß sie es vor unnöthig angesehen/ selbige zu menagiren/ und eben dadurch einen Blossen geschlagen und alles verdorben hätten.

Zwar verlange ich die Wahrheit dieser Erzehlung nicht zu guarantiren/ allein/ dieses ist unläugbahr/ daß Dännemarck/ so in der Sache über die Jurisdiction der Herren-Häuser zu Hamburg sich nie vor den Reichs-Gerichten eingelassen/ folglich nicht gehöret ist/ über kurtz oder lang das Werck von neuen urgiren/ und vielleicht bey guten Aspecten, was es verlanget/ erhalten dürffte; da dann die gute Stadt unfehlbar in neue schwere Kosten gerathen/ und gleichwohl Gefahr lauffen muß/ bey weiten so gut nicht/ als vor wenig Jahren/ und vielleicht noch itzo durch gütliche Abhandlung zu hoffen stehet/ heraus zu kommen.

So viel ist wenigstens gewiß/ und ich halte mich überzeugt/daß ein jeder/ auch einfältiger redlicher Hamburger es begreiffen könne/ daß die Jurisdiction des Schaumburgischen Hofes/ wenn keine bürgerliche Nahrung darinn getrieben/ noch weniger Missethätern oder Banqueroutirern darinn eine Freystelle gegönnet wird (wie Königlicher Seiten niemahls geschehen) der Hamburgischen Stadt und gemeiner Bürgerschafft überaus wenig importire, und nicht verdiene/ daß darum so grosse Summen de præterito & futuro solten verschleudert/ und dergleichen weit aussehende Weiterungen/

wie

wie gleichwohl leyder! geschehen / veranlasset werden. Ich breche hier vor dieses mahl ab / weil das Papier voll ist / und die Post bald abgehen wird / und verschiebe das übrige zur künfftigen Post / der ich ꝛc.

Zweytes Schreiben,

vom 2 Octobr. 1734.

Mein jüngstes von voriger Post / wird der Herr Bruder hoffentlich wohl erhalten haben / also beziehe ich mich auf dasselbige / und fahre fort in der angefangenen Materie meine geringe Gedancken zu desselben beliebigen Beurtheilung zu eröffnen.

Das andere hauptsächlichste Königliche Gravamen, ist die neue Courant-Banck / davon der Herr Bruder mir schon seine Gedancken vorm Jahre ausführlich eröffnet / und itzo von neuen schrifftlich communiciret hat. Ich bin vor die dabey mitgetheilte / mir sonst nicht bekandte specielle Umstände sehr verbunden / und bekenne gar gerne / daß diese Courant-Banck oder publique Cassa ihres Stadt-Geldes / an sich / den Interessenten vortheilhafft / wohlersonnen / und das beste Mittel sey die Verschmeltzung und Wegschleppung ihrer Stadt-Müntze zu hindern. Ich gläube auch / daß selbsten die Crone Dännemarck solches gestehen werde / und ich bin fest überzeuget / daß die Meynung Königlicher Seiten nie gewesen sey / der Stadt ihr Jus monetæ zu disputiren; oder zu läugnen / daß sie Macht habe ihr Geld in einer publiquen so wohl als in einer particuliren Cassa oder Banck zu verwahren.

Es wird niemand jemahls in alten oder neuen Zeiten die geringste Spuhr finden / daß das Königliche oder Hertzogliche Holsteinische

nische Haus/ der Stadt Müntz-Gerechtigkeit oder Wechsel-Freyheit angefochten habe; so sie vielmehr in verschiedenen Verträgen/ wie auch in vielen Land-Tags Schlüssen der Hertzogthümer und deren Privilegiis erkannt/ und zum Grunde geleget haben. Folglich mögte ich wünschen/ daß man Hamburgischer Seiten/ die Königliche/ über die neue Banck/ führende Beschwerden/ nicht wider den Augenschein dahin gedeutet/ und einfältigen Lesern/ die es nicht anders wissen können/ vorgebildet hätte/ ob suche Dännemarck die gute Stadt üm ihre Müntz-Gerechtigkeit und unschätzbahre Freyheit zu bringen. Es ist die Frage gar nicht von dem Jure monetæ, Cambii, und was dem anhanget. Das hat die Stadt/ ohne jemandes Einrede/ in ruhigem Besitz/ und die Crone Dännemarck müste ihr eigen Interesse wenig kennen/ wenn sie itzo anfangen wollte/ solches zu disputiren/ oder der Stadt/ wenn solches gleich möglich wäre/ abzuschneiden. Sie würde dabey unfehlbahr eben sowohl/ als die Stadt selbst/ in dem Commercio und Flohr Ihrer Unterthanen leiden/ und also zu Ihrem eigenen Schaden arbeiten.

Allein die Königliche Beschwerungen kommen auf 4 gantz andere Stücke an: (1) Auf die Ausschliessung der Königlichen guten Courant-Müntze aus der neuen Banck. (2) Auf den itzo unterbrochenen freyen Cours der Königlichen Gelder in der Stadt. (3) Auf die/ der Hamburgischen Stadt-Müntze/ dagegen gegönnete avantageuse und beständige Lage, und endlich (4) auf die zum Despect des Königlichen Müntz-Regals, von dem Hamburgischen Magistrat, unternommene ungebührliche Verruffung der Königlichen Müntzen.

Ein jeder siehet leichte/ daß alle diese vier Beschwerden (wofern sie gegründet seyn sollten) bloß auf die Aufrechthaltung der Königlichen Gerechtsahme/ keinesweges aber auf eine Untertretung der Hamburgischen Jurium abzielen. Der König sucht dabey bloß allen/ vor Sich und seine Unterthanen besorgten oder schon angeuhrsachten Præjuditz und Nachtheil abzuwenden und zu redressiren; keinesweges aber die Stadt in einigen Schaden oder um das gering-

geringste Stück ihrer wohl hergebrachten Gerechtigkeiten und Freyheiten zu bringen.

Niemand wird läugnen/ daß eine solche Absicht gerecht/ rühmlich / und der Majestät und Weißheit eines Monarchen allerdings gemäß sey; wofern die Stadt/ in solchen 4 Stücken/ in der That solte zuviel gethan/ und seinen allerhöchsten Gerechtsamen wissentlich zu nahe getreten haben.

Nun will ich zwar dieses nicht hoffen; ich hege vielmehr immerhin/ die mir von Jugend auf eingepflantzte Zuversicht/ daß die Väter unserer guten Stadt hierin allemahl eine ihren Pflichten gemässe Vorsorge werden gebraucht haben. Indessen kan ich nicht umbhin/ mon Frere, in Vertrauen zu eröffnen/ was verschiedene unpartheyische Leute/ mir von obigen Königlichen Gravaminibus von Zeit zu Zeit erzehlet/ und mit welchen Gründen sie selbige bescheiniget haben; und da mag das letzte Gravamen vorangehen / weil es eigentlich nur aus dem publicirten Müntz-Edict, nicht aber der Courant-Banck/ herfliesset.

Daß der Hamburgische Magistrat, wie sonst öffters/ so insonderheit auch in dem berühmten Müntz-Edict vom 15[ten] Aug. 1726. die Königliche Courant-Müntzen examiniret / und ihren inwendigen Gehalt/ wie er bey der Probirung prætense soll befunden seyn/ männiglich bekannt gemacht habe/ ist wahr. Allein der Herr Bruder hat darin meinen Beyfall/ daß dieses an sich mit keinem Fuge/ als eine Verruffung der Königlichen Müntzen / könne angesehen werden. Eine jede Handels-Stadt thut wohl / ihren Einwohnern den Gehalt der unter ihnen roulirenden Müntz-Sorten (wenn mit der Zeit ein mercklicher Schaden daraus zu besorgen stehet) fleißig und treu-bekannt zu machen. = = = Und wer weiß nicht / daß vorsichtige/ auf Spanien und Portugal/ starck handlende Kauff-Leute/ nun eine Zeit her genöthiget gewesen / die in America gepregte Gold- und Silber-Müntzen vorher aufziehen und probiren zu lassen / um nicht / durch die auch in West-Indien eingeschlichene Müntz-Corruptelen und grobe Verfälschungen / in gantz unerträglichen Verlust

zu gerahten. Wie man es mit den Frantzösischen güldenen und silbernen Müntz Sorten/ vor etlichen Jahren machen müssen/ ist nicht minder bekannt. Diese Præcaution ist ein Stück der natürlichen Freyheit und Befügniß sich selbst zu conserviren / und kan keinem Privato, folglich noch weniger vielen / in eine bürgerliche Gesellschafft getretenen Privatis, das ist/ einer Stadt zu einem Verbreausgel eget werden.

Allein so billig und erlaubt dieses in meinen Gedancken ist / so verdienet dagegen/ eine dergleichen öffentliche Devalvirung einer jeden insonderheit fremden Müntze/ gantz ein ander Prædicat, wenn solche Müntze darin über die Gebühr verkleinert / oder an Schrott und Korn schlechter ausgeruffen wird / als sie in der That und nach der Wahrheit ist. Dieß ist die schwere Beschuldigung / so man in Dännemarck wider das Hamburger Müntz-Edict hat / und davon ich im Vertrauen gestehe / daß/ wie hefftig ich auch anfänglich wider eine solche empfindliche Auflage geeyffert habe/ ich doch itzo / nach geschehener eigenen Untersuchung dabey erröthe / und wenn es dazu kommt / den Discours stillschweigend abbreche.

Damit aber der Herr Bruder/ mir nicht auf mein blosses Wort glauben dürffe / sondern eine Probe haben möge / wie die Königliche Courant-Gelder ausgemüntzt/ von mir selbst / bey scharffer Probirung / und unter Aufsicht eines beeydigten Wardeins / befunden/ und hingegen im Hamburgischen Müntz-Edict angeführet sind; so communicire ich ihm hiemit folgendes in Vertrauen / mit der Versicherung / daß er es bey beliebiger Nach-Probirung nicht anders finden werde.

Hundert Rthl. Dänischer un-reducirter Marckstücke sollten bruto nach dem Königlichen Müntz-Reglement wiegen 13 Marck 5 Loth $1\frac{1}{4}$ Quentin/ sind 10 löthig / und die Marck fein ist darin zu 36 Marck-L. ausgemüntzet;

In der/ dem Hamburgischen Müntz-Edict/ angehängten Tabelle, wird vorgegeben / daß die Marck fein zu 37 Marck 1 ßl. $11\frac{2}{3}$ Pfennig ausgepreget / und diese Sorte also nach dem innerlichen

Werth

Werth $9\frac{13}{58}$ pro Cento schlechter sey / als das neue Hamburger Stadt-Geld. Hingegen bey meiner / 1727 und 1728 / geschehenen Aufziehung und Probirung habe ich befunden / daß 100 Rthl. dieser un-reducirten Marckst. nur 13 Marck 3 Loth 1 Quentin bruto gewogen / folglich 2 Loth $\frac{1}{4}$ Quentin / das ist / nicht völlig 1 pro Cento, abgenützt / an Gehalt und Güte aber nach dem obstehenden Müntz-Fuß / d.i. dem Leipziger Fuß gleich / und 10 löthig gewesen / und daß auch itzo nach ihrem abgenützten Zustande $36\frac{297}{845}$ Marck-L. derselben eine Marck fein gehalten / und sie also in diesem Zustande höchstens $6\frac{62}{73}$ pro Cento, wenn aber ihre Abschleiffung nicht mitgerechnet wird / nur $5\frac{5}{9}$ pro Cento geringer / als das neue Hamburger Courant, nach beyderseitigen innerlichen Werth / zu achten sind.

Hundert Rthl. un-reducirter Königlicher Dänischer Sechsschillingstücke / haben nach der Ausmüntzung bruto wiegen sollen 13 Marck 5 Loth $1\frac{1}{4}$ Quentin; halten 9 löthig / und die feine Marck ist zu 40 Marck-L. darin ausgebracht.

Nach der Hamburgischen Tabelle nun sollte die feine Marck in den Sechslübschl. zu 40 Marck 5 ß. $6\frac{242}{423}$ Pf. ausgemüntzet / und dieses Geld $18\frac{51}{68}$ pro Cento schlechter seyn / als das Hamburgische neue Courant.

In meiner Probe aber haben 100 Rthl. rauch nur 13 Marck 4 Loth / das ist / 1 Loth $1\frac{1}{4}$ Quentin weniger als anfänglich gewogen / so der Abnützung zu zu schreiben ist. An Korn und Gehalt hielten sie just / und waren dem innerlichen Valeur nach / vor ihrer Abschleiffung / nur 15 pro Cento, itzo aber etwan $15\frac{14}{17}$ pro Cento geringer als Hamburger neu Courant; wie denn auch / in dieser ihrer Beschaffenheit / $40\frac{66}{169}$ Marck-L. eine Marck fein in sich hielten.

Aus diesen beyden Proben mag der Herr Bruder das übrige urtheilen. Denn weil die Königliche Dänische Vier- und Zwey-Schilling-Stücke von so sehr verschiedenen Alter / auch theils über 40 Jahr im Cours, folglich sehr ungleich abgenützet sind / so will ich davon so wenig / als von den Dänischen Lübschillingen / (so die Hamburger in ihrer Tabelle auch nicht berühren) etwas gedencken; ob-

gleich ich freymüthig versichern darff / daß die Vier- und Zwey-Schilling-Stücke / auch noch itzo / wenigstens einige pro Cento würdiger gegen Hamburger Courant sind / als sie in der / dem Müntz-Edicte, annectirten Tabelle aufgeführet werden.

Je stärcker nun dieser Unterscheid ist / je weniger stehet die Hamburgische Devalvirung zu entschuldigen. Zwar kan es seyn / daß ihr gebrauchter Wardein nicht eine gantze Summ von 100 Rthl. sondern etwan eine blosse rauhe Marck / einen Thaler / oder wohl gar eintzelne Stücke zur Probirung eingeschmoltzen / und dabey / unglücklicher Weyse / auf die meist abgenützte getroffen habe; dagegen ich 100 Rthl. von jeder Sorte einsetzen lassen / so wie ich solche von meinen Correspondenten in Dännemarck erhalten hatte. Allein das Unglück müste doch sehr groß / oder der Vorsatz voraus da gewesen seyn / die Tabelle nach recht ausgesuchten / schlechten und abgeraspelten Stücken einzurichten / wofern die Probe sich würcklich so schlecht / wie auf der Tabelle, ergeben hat; weil ich auch bey wiederhohlter Probirung weniger Thaler nach scharffer Schmeltzung (die allemahl in kleinen mehr raubet) doch auf Marckst. nicht über $1\frac{1}{90}$ pro Cento, und auf Sechslübschl. kein mahl 1 pro Cento Abgang am Gewicht gefunden habe / obgleich meine Probe fast 2 Jahr nach der Hamburgischen angestellet / folglich das Geld nohtwendig in solcher Zeit noch stärcker abgeschliffen ist.

Ist es bey solcher Beschaffenheit zu verwundern / daß sowohl Seine jetztregierende Königliche Majestät zu Dännemarck / als Ihr Glorwürdigster Herr Vater durch die Hamburgische Müntz-Proceduren beleidiget sind? oder kan euer Magistrat diesen erregten Königlichen Unwillen mit einigem Schein vor ein Attentatum wider die Müntz-Gerechtigkeit und Freyheit der Stadt ausgeben? Ich ersuche den Herrn Bruder inständig mir an Hand zu geben / ob man bey euch eine recht gute und vor unpartheyischen Leuten bestehende Ablehnung dieses Vorwurffs auszufinden vermöge / der mich mehr als einmahl in die Enge getrieben hat. Ich setze aber zum

Voraus /

Voraus / daß man mir nicht zumuthen werde / der von mir selbst genau untersuchten Wahrheit zu widersprechen.

Nun komme ich auf die Gravamina, so durch die neue Courant-Banck sollen verursachet seyn / dabey ich aber kürtzer seyn kan. Da allegiren die Dänische Ministri und Bediente / der König fechte keines weges die Freyheit der Stadt / oder ihre Macht an / güldene und silberne Müntzen zu schlagen / eine offene Stadt Cassa oder Banck einzurichten / und derselbigen eine beliebige Form und Einrichtung zu geben; dieses ist so viel anmercklicher / weil mir von verschiedenen / in Teutschen Reichs-Sachen erfahrnen Männern / hat wollen behauptet werden / daß die Stadt dazu ohne vorläuffigen Consens des Kaysers / des Reichs und der benachbahrten Crayse (folglich auch des Königs und Hertzogs) wegen der daraus fliessenden / und den Statum Publicum nicht minder als die Commercia anrührenden Folgen / keine Macht habe. Allein so weit gehen die hieseyende Freunde von Dännemarck nicht; Sie behaupten vielmehr / daß seine Königliche Majestät / die errichtete Banck / auch nicht einmahl pure disapprobiret / oder deren Aufhebung schlechterdings verlanget habe / wenn nur das Königliche Geld dem Hamburgischen in und ausser Banco gleichen freyen Cours haben mag.

Ob nun der König befugt sey / diese Prætension als eine unwidersprechliche Pflicht von den Hamburgern zu fordern; darüber enthalte ich mich billig meine Gedancken zu eröffnen. Ich will die Sache nicht examiniren / damit mir auch nicht einmahl ein Zweifel an dem guten Recht meiner Gebuhrts-Stadt auffsteige. Die hiesigen Dännemarcker glauben es / und meynen / wie das Hamburger Geld / in uhralten Zeiten die eintzige Holsteinische Land-Müntze gewesen / so sey alle Land-Müntze der Hertzogthümer auch hinwiederum Stadt-Geld. Zu diesem Behuff allegiren sie manches / so ich nicht behalten mögen / weil die Frage mir allemahl sehr unangenehm gewesen ist. So viel aber kan ich in Facto nicht abläugnen / daß die Königliche und Hertzogliche Müntzen / nie in keinem Stadt-Receſs oder von der Bürgerschafft bewilligten Concluso / verboten / sondern viel-

vielmehr jederzeit / auch in den publiquen Abgifften / gleich dem Hamburgischen Gelde angenommen sind. Wie ich denn bemercket habe / daß der Verfasser der letzten mir communicirten Deduction von der Befugniß der Hamburgischen Müntz-Verordnungen / solches gleichfals nicht hat entkennen dürffen.

Solcher Gestalt will ich / daß es schlechterdings wahr sey / der König habe keine Macht zu verlangen / daß sein Geld Cœteris paribus dem Stadt-Gelde in Hamburg gleich gehe / die Stadt sey auch keinesweges verbunden / solches zu bewilligen. Allein dagegen wird doch auch dieses offenbahr seyn / daß Seine Majestät nichts neues verlange / nichts / daß nicht vorher also gewesen ; und daß die Neuerung in diesem Stück abseiten der Stadt verhänget sey. Worin greifft Dännemarck denn die Hamburgischen Jura an / wenn es nur verlanget / es bey dem Alten zu lassen ? Allein Zweifels frey wird mon Frere mir antworten / daß diese Neuerung unumgänglich / und von Dännemarck selbst / durch die Aenderung seines Müntz-Fusses / der Stadt abgedrungen sey / folglich diese nur in damno vitando versire ; Es ist wahr / die in Dännemarck Anno 1711 und in den folgenden Jahren durch unkundige oder wohl gar eigennützige Leute veranlasste Fabricirung der geringern Müntz-Sorten konnte nichts anders als viele Unordnungen im Commercio nach sich ziehen. Hamburg wird davon seinen Theil eben sowohl als die Königlichen Lande empfunden haben ; weil seine Lage / und bey damahligen Kriegs-Zeiten habender ungemeiner Debit aller seiner Fabriquen und Wahren solches unumgänglich mitbringet. Ich will auch / ob es viel oder wenig dabey verlohren habe / nicht disputiren ; obgleich das Problema so leicht nicht ausgemacht / vielweniger unwidersprechlich ist / daß der Verlust den Vortheil / so die Hamburgischen Einwohner von der Handlung mit Dännemarck in solchen Jahren genossen / übertreffe.

Allein hieraus folget nur / daß eine Aenderung in dieser Verwirrung des Müntz- und Wechsel-Wesens damahls nöthig war / die man in Dännemarck so wohl als in Hamburg verlangte ; wie auch / daß

daß ohne die Ausschliessung der Königlichen Gelder (so lange ihr innerlicher Werth so geringe war) hiebey nichts fruchtbahrliches konnte beschaffet werden. Bis dahin und in der Betrachtung lobe ich die Hamburgische Müntz-Ordnung von 1726/ und halte sie vor ein Meisterstück.

Allein/ die Sache gewann durch die Reduction der Gelder in Dännemarck ein anderes Ansehen. Der alte Müntz-Fuß ward nunmehro in Dännemarck wieder hergestellet/ der dem Hamburschen gleich ist; und die reducirten Gelder waren alle eben so gut/ und die meisten an Gehalt und Würde besser/ als das Hamburgische Courant. Was blieb denn übrig/ so die Stadt bewegen solte/ bey denen in gantz andern Umständen nöthig gefundenen Resolutionen zu bleiben/ Neuerungen anzufangen/ das Königliche Geld aus der Banck und dem Stadt-Cours zu setzen/ und dadurch Seiner Majestät unfehlbare Indignation wissentlich und mit sehenden Augen/ der Stadt zu zuziehen.

Dännemarck hatte ein so kostbahres Lehr-Geld in Müntz-Sachen gegeben / daß ein abermahliger schändlicher Absprung vom alten Müntz-Fuß nicht weiter zu besorgen war; und allenfalls hätte auch dieser Beysorge können Rath geschaffet werden. Königlicher Seiten würde man/ z. E. schwerlich sich entleget haben/ die im Lande sowohl als zu Hamburg gänge grobe Courant-Müntzen alle 3 oder 5 Jahre/ durch dazu utrinque verordnete des Müntz-Wesens kündige aufziehen/ probiren/ ihr Befinden dem Publico bekannt machen/und so dann die Lage aller Sourten dem Cours der Handlung/ ohne Zwang/ anheimstellen zu lassen. Dabey alles auf dem alten Fuß/ ohne Neuerung/ geblieben/ und keinem Menschen zu nahe geschehen wäre.

Allein/ der Hamburgische Magistrat fand kein Mittel vor sich so vortheilhafft/ als das er selbst erwählet hatte. Er introducirte die Courant-Banck/ schloß das Königliche Geld aus derselben und dem ordentlichen Cours in Hamburg aus/ brachte es dahin/ daß sein Courant-Geld einen vesten / und vor dem Königlichen

 Gelde

Gelde sehr vortheilhafften Agio gegen Species erhielte / und drang also dem höchstseligsten Könige das Verbot der Handlung recht ab.

Unglücklicher Weise war es eben eine Periode, da der Magistrat in den Schaumburgischen Händeln so viel unerwartetes Gehör an dem Kayserlichen Hofe gefunden / und dadurch die Königliche Gewogenheit von sich gestossen hatte. Auf einem so guten Wege mogte er nun nicht stille stehen / sondern wolte so weit gehen / als ihm möglich; in der Hoffnung / der König werde auch diese Neuerung / eben wie die Schaumburgische Processe, mit Gedult ansehen / dawider protestiren / und es so gut seyn lassen. So aber / leyder! nicht eingetroffen ist.

Der Herr Bruder wird mir gestehen / daß dieß der wahre Anfang und die rechte Veranlassung des Streits über das Hamburgische Müntzwesen sey. Hie war nun nicht weiter die Frage / de damno vitando, sondern die Absicht war offenbahr / Dännemarck und den Hertzogthümern in der Handlung unvermerckt den Sack aufzubürden; so freylich von Seiner Majestät so stillschweigend nicht konnte zugelassen werden.

Vielleicht will euer Hamburgischer Magistrat dieses nicht Wort haben. Es solte mir auch sehr lieb seyn / wo ich hierinn irrete. Allein / wir wollen zu dem Ende einmahl nachrechnen / wer Schaden oder Vortheil bey der itzigen Courant-Banck habe? so wird das Facit sich finden.

Von der Stadt Hamburg selbst will ich unten reden / wieweit dieselbe überhaupt bey der Courant-Banck profitire / oder nicht? allhier ist es genug / daß die Interessenten der Courant-Banck unfehlbar gar betrachtlich dabey gewonnen haben / und theils noch gewinnen.

Von der ersten Ausmüntzung ist unnöthig zu gedencken. Der Herr Bruder ist in loco, und also davon informirt. Es fällt ohne das einem jeden in die Augen / daß / der Löthigkeit nach / eure Acht-Schillingstücke aus den Dänischen Marckstücken / und eure Vier-Schillinge aus den Sechs-Schillingen durch blosse Einschmel-

zung

tzung haben können fabriciret werden; und wie viel Avance das Müntz-Haus nach dem 1725. und 1726. gewesenen Cours, bey Einschmeltzung der Species, Dritteln/ Dänischen Marckstücken/ Sechs-Schillingen ꝛc. habe finden können/ führe ich nicht an/ weil mon Frere mir selbst davon gantz specifique Berechnungen vorm Jahre gewiesen hat. Die beschlossene veste Lage der 16 pro Cento muß diesen Gewinn höchstwichtig/ und so groß gemacht haben/ als auswärtige nicht geglaubet. Inzwischen/ hat gleich die Stadt bey der Ausmüntzung gewonnen/ so gönne wenigstens ich ihr solches von Hertzen; aber der beständig lauffende Vortheil ist es/ darüber Dännemarck sich beklaget. Zwar glaube ich dem Herrn Bruder/ daß derselbe anitzo so groß nicht sey/ als vorgegeben wird; weil die Circulirung des neuen Stadt-Geldes eben nicht starck ist/ und bloß durch den Zwang des Magistrats annoch im Fliessen erhalten wird. Mittlerweile gewinnet die Banck doch/ so offt sie einen Posten Geld gegen Dänische oder andere Sorten directe oder indirecte umsetzet/ so viel als die Difference des Courses, dem das Königliche Geld unterworffen ist/ gegen den vesten Agio der Banck ausmachet. Und dieser Gewinn würde ungemein wichtiger geworden seyn/ wenn alle Handlung frey geblieben/ und die Contradiction wider die Banck nicht dazwischen gekommen wäre.

Dieser Gewinn nun muß nothwendig aus anderer Verlust herquellen. Die Natur des Geld-Handels bringet dieses mit sich/ und es kan nicht anders seyn. Nur ist die Frage/ wen dieser Verlust treffe.

Spanien/ Franckreich/ England und Holland handeln mit Hamburg nicht anders als auf Species-Banco, und folglich ist die Courant-Banck ihnen schlechterdings indifferent, als ein Werck so sie nicht gebrauchen. Und ob gleich viele Güter und Waaren/ insonderheit aus Engelland und von hieraus/ euren Kaufleuten in Commission gegeben werden; so weiß doch jedermann / daß der Preiß den Commissionairs in Banco Thalern/ oder wohl gar in Holl- oder Engelländischen Gelde gesetzet wird; dabey wir aber-

mahls

mahls uns um das Hamburgische Courant nicht bekümmern. Die seltenen Vorfälle / da etwan ein Wechsel aus Engelland / Holland oder Franckreich auf Courant mag gezogen / oder einige Wahren von hie aus / einem Freunde Costi, auf halben Vortheil und gegen Courant zu verkauffen / zugesandt werden / verdienen nicht in Betrachtung zu kommen.

Mit dem Reich ist die Handlung gleichfals auf Species-Banco oder Dritteln; dabey das Hamburger Courant abermahl so viel weniger gebraucht wird; weil die Stadt unvergleichlich mehr baar Geld aus dem Reich ein-cassiret / als es vor Teutsche Wahren geben muß / welches in dem Negoce mit Franckreich / England und Holland gantz umbgekehret ist. Also kan die Courant-Banck an den Teutschen Kaufleuten wenig verdienen; und wo es ja einmahl geschiehet / ist ihnen solches soviel weniger empfindlich / weil sie gewohnt sind an dem Cours ihrer Drittel / ohne das fast mehr / als durch die Courant-Banck anitzo zu verliehren.

Schweden hat bekannter Massen seine Handlung auf einem solchen Fusse / daß es mit seinen eigenen Producten / und Holländischen oder Englischen Wechseln seine Zahlung thun kan. Dantzig und Riga sind auf demselben Fuß / und geben noch eine Menge Holländischer Wechsel an die Dänen und Schweden; und solcher Gestalt ist es bloß Dännemarck und die Hertzogthümer / von welchen die Courant-Banck profitiren kan.

Diese Betrachtung zeiget gar bald / von welchem Gewichte / das sowohl in des Magistrats Deduction, als sonst fast allemahl mündlich angezogene Argument sey: daß niemand ausser Dännemarck der neuen Hamburgischen Müntz-Verfassung widersprochen habe. Indem gar natürlich ist / daß Staaten / die dabey nicht interessiret sind / keine Ursache haben / mit förmlichem Widerspruch sich zu bemühen.

Nichts desto weniger ist auch dieses zuviel versichert. Ausser denen insgeheim geschehenen Erinnerungen / liegt ja das Anno 1726 sofort emanirte Chur-Hannöversche Edict / noch vor aller Welt Augen /

gen /

gen / so die Hamburgische Müntz-Neuerungen / auf eine so scharffe Art / desapprobirt / daß man Königlicher Dännemärckischer Seiten sich fast nicht einmahl / in so nachdrücklichen Redens-Arten dawider geäussert hat.

Auf der andern Seiten ist die neue Banck / und was der anhängig / nie vom Kayser / dem Reich oder dem Crayse approbirt; ungeachtet der Magistrat solches gern also wolte geglaubet wissen: folglich ist und bleibet sie eine particulire Beliebung der Stadt unter sich / so sie allemahl aufzuheben bemächtiget ist / wenn sie sich überzeuget findet / daß es zu ihrem besten gereichen werde. Welche Anmerckung hie im Vorbeygehen zwar gemacht / aber allerdings würdig ist / nicht aus der Acht gelassen zu werden.

Es ist also bloß Dännemarck und die Hertzogthümer / von denen die Courant-Banck gewinnet / was sie gewinnet / und aus deren Verlust der Vortheil entstehen muß / den die Stadt von ihrer Courant-Banck würcklich geneust / oder doch zu geniessen verhoffet hat.

Es ist nicht nöthig dem Herrn Bruder en Detail zu zeigen / wie es zugehe / daß die Königliche Lande und Unterthanen durch die feste Agio der neuen Courant-Banck verliehren. Wir sind beyderseits Kaufleute / und wissen es alle beyde gar wohl. Was ein Interessent der neuen Banck kaufft / wenn er es gleich mit Species-Banco bezahlt/so kan er es doch 2 3 oder wohl mehr pro Cento leichter in Courant geben/als ein Dänischer Kauffmann/der seine Remisen in Banco gegen das beste Dänische Courant sich so viel höher muß berechnen lassen. Verkaufft ein Dänischer Unterthan etwas an Hamburger vor Dänisch Courant, so hat er in der That so viel weniger vor seine Wahre / so bald er davor Wechsels auf Species-Banco haben will; und bedingt er sich die Bezahlung in Hamburger Courant, so muß er sich mit etlichen pro Cento minder begnügen lassen. Mit einem Worte: in allem Umsatz mit Hamburg / muß ein Dänischer Unterthan / er kauffe oder verkauffe / zwey oder mehr pro Cento solcher Gestalt verliehren. Welches denn mit allem Recht ein beständiger

heimlicher Schoß (nach Hamburgischer Redens-Art) mag genennet werden / den die Königliche Unterthanen unvermerckt / abtragen müssen.

Je grösser nun das Commerce der Stadt mit den Königlichen Landen seyn würde / so viel grösser würde dieser Verlust vor Dännemarck seyn / und eben um diesen Schaden vorzubeugen / konnte dem höchstseligsten Könige wohl kein natürlicher Mittel beyfallen / als die Quelle solches Schadens / nehmlich die Handlnng selbst zu verbiethen; wenn gleich sein / wider den Hamburgischen Magistrat / gefaster Widerwille / so weit nicht gegangen wäre. Ich bin auch vollkommen der Meynung / daß eben aus dieser Ursach alle Intercessiones anderer Höfe / nnd alle Offerten / abseiten der Stadt / wie scheinbahr und wichtig sie auch sind / vergeblich und ohne Effect seyn werden; so lange die Courant-Banck in dem unveränderlich figirten Agio etwas vor dem Königlichen guten Courant voraus behalten soll / und nicht eins wie das andere seinem Sort und dem Cours der Handlung überlassen wird.

Dieses aber ist eine wichtigere / und der guten Stadt / höchstangelegene Frage: Ob denn der Bürgerschafft und gemeiner Stadt / insonderheit den commercirenden / so viel Vortheil aus der Courant-Banck zuwachse / daß sie um solche auf itzigen Fuß mit der beständigen Lage zu conserviren / lieber die Handlung mit Dännemarck ferner entbehren / und sich allen weitern Ausbrüchen der Königlichen Indignation freystellen wolle?

Man versichert mich hie / daß die von der Courant-Banck anfänglich gemachte Hoffnung schlecht eintreffe / daß sie überaus wenig / und in der Handlung fast niemahls gebraucht werde / daß ausser denen Herren des Magistrats und der Banck vielleicht / keine 10 oder 20 Kauffleute ein Folio würcklich darinn haben / und daß der Profit kaum zureiche / die nöthige Bedienten und Kosten zu halten. Ob dieses sich also verhalte / kan ich abwesend nicht gewiß wissen. Weil es aber fast einmüthig und von allen hiekommen-

menden Bekannten mir gesagt ist / muß ich es glauben. Ich sehe auch wohl / daß der Herr Bruder auf diesen Punct sich mit Fleiß nicht hat heraus lassen wollen; er wird seine gute Ursachen hiezu gehabt haben / die ich nicht tadele; und mir es genug seyn lasse / daß er gleichwohl bekennet / das Werck sey so gut nicht gerathen / als man sich zum Voraus vorgestellet habe.

Ich kan aber als ein Kauffmann / der alles nach dem soliden Vortheil abmessen muß / mich dabey nicht entbrechen / diesen Schluß zu machen: Entweder hat die Stadt bey der Courant-Banck einen grossen / oder nur einem geringen Vortheil; ist dieses letztere / wie übel ist ihr denn gerathen / daß sie um einer Kleinigkeit willen ihre Handlung so lange hat unterbrochen / und sich so vielen Widrigkeiten bloß stellen lassen. Gewinnet aber die Stadt viel dabey / so ist es offenbahr / daß solches mit einen noch grössern Verlust der Königlich Dänischen Unterthanen (als von welchen allein obgezeigter massen der Vortheil erhalten wird) geschehen müsse. Und so bald Hamburg dieses gestehet / muß es zugleich gestehen / daß Seine Majestät aus Landes-Väterlicher Vorsorge vor seine Unterthanen verbunden sey / alle bishero gebrauchte und ferner nöthig findende Mittel anzuwenden / seine Lande und Untersassen von einer solchen / nirgends sonst erhörten Belästigung ihres Commercii zu befreyen.

Ich gehe noch weiter / und bin der Meynung / daß Seine Majestät dem meisten Hamburgischen Einwohnern selbst eine Wohlthat erzeige / wenn er die Abstellung der Courant-Banck / oder wenigstens des festen Agio, und den freyen Lauff des Königlichen und Stadt-Geldes nachdem sich selbst angebenden Cours endlich zu wege bringen würde. Die allerwenigsten haben vorgedachter massen Theil an der Banco; ihre Einnahme / was Courant betrifft / ist nichts als Königlich und Holsteinische Geld / inzwischen müssen sie die anitzo mehr als jemahls schwere Stadt-Onera, und theils unter ihnen auch die Zinsen ihrer von Rentenierern erliehenen Capitalien in neuem Hamburger Courant entrichten / folglich solches

D 2 mit

mit Verlust von etlichen pro Cento an sich wechseln. Wie nun dieser Leute Anzahl ohnstreitig die allergröste in Hamburg ist / so ist auch deren die gröste Zahl / denen die neue Courant-Banck eine Last seyn muß. Und wer wolte zweiffeln / ob die Stimmen der Bürgerschafft natürlicher Weise vor oder wider die Courant-Banck fallen müsten / wofern sie von allem obigen völlig unterrichtet / wider die Königlich-Dännemärckische Absichten nicht ohne Grund und Ursache durch andere Leute præoccupirt, und / wie vormahls / in dem Stande wäre / auf den Rath-Hause frey heraus zu sagen / wo es sie drücke.

Doch es ist Zeit / daß ich schliesse. Ehe ich aber von dieser Materie abgehe / muß ich dem Herrn Bruder noch eine importante Reflexion ins Ohr sagen / die mir hie von angesehenen Kauffleuten längst gemacht / itzo aber gleichwohl unnöthig ist / so lange die Courant-Banck wenig gebraucht wird. Nemlich: Ob der Credit eurer Specis-Banck so feste stehe / und das Publicum von deren Zustande allemahl so vollkommen überzeugt werden könne / daß selbiger aus der Courant-Banck kein nachtheiliger Verdacht zuwachsen könne? der (wenn er einmahl Wurtzel schlagen solte) von terriblen Folgen seyn / und selbst das Amsterdammer Commercium erschüttern dürffte.

Ich gehe mit Fleiß nicht deutlicher heraus / und hoffe der Herr Bruder begreiffe leicht / wohin diese guten Leute gezielet haben. Es würde nicht das erstemahl seyn / da eure Species-Banck Nachrede leiden müssen; und weil die Courant-Banck allemahl die guten Species vor 16 pro Cento, obgleich in einer eingeschränckten Quantitæt, aus der Species-Banck erhalten kan; so ist die Folge gantz begreifflich / wenn die Courant-Banck in stärckern Trieb gerathen / und solche Hände dabey ins Spiel zu kommen Gelegenheit finden solten / welche sich kein Gewissen machen / vor einen in die Augen fallenden Gewinn von 9 pro Cento alles zu unternehmen. Zwar zweiffele ich keinesweges an der Wachsamkeit der zur Banck verordneten Herren / habe auch meinen Freunden auf diesen

ihren Zweiffel geantwortet/ daß solcher wohl in einer Aegiptischen Finsterniß/ nicht aber unter einer so scharffsichtigen und erleuchteten Direction, als wie zu Hamburg zu besorgen sey. Allein/ sie haben mir mit wenigen replicirt, die Hamburger wären auch Menschen.

So sehe ich die Streitigkeit wegen der Courant-Banck/ und der Hamburgischen Müntz-Veränderungen an. Niemand wird bey so gestalten Sachen mich überzeugen/ daß die Königliche Dänische Beschwerden die Absicht gehabt haben/ entweder das Hamburgische Müntz-Regale anzutasten/ oder der Stadt Freyheit und Flor zu schwächen; noch weniger/ daß die Stadt das geringste dabey verliehre/wann sie dem Königlichen Ansinnen statt gäbe/ und mit der Courant-Banck/ die ihr wenig nützet / den meisten ihrer Bürger und Einwohner schadet / und vielleicht mit der Zeit erst die verderblichste Wirckungen äussern wird / eine von Seiner Majestät verlangte Aenderung träffe.

Wie kan man sagen / daß dieses schlechterdings nicht in der Stadt Mächten sey? Ihre Courant-Banck ist ja ein particulires Stadt-Werck/ daran weder der Kayser / noch das Reich/ noch der Nieder-Sächsische Krayß bishero Theil genommen hat; Also kan die Stadt auch damit nach Gutfinden verfahren. Auswärtige sind nicht darin interessirt/ und in Specie wird kein Mensch in Engelland oder Holland sich daran kehren/ ob diese Corant-Banck verändert/ gantz aufgehoben / oder beybehalten wird. Es ist uns völlig gleichgültig/ wie Hamburg mit seiner Courant-Gelder Cours und Cassa zu disponiren/ beliebet. Dieser Banck/ ist niemand ausser Hamburg nichts schuldig/ weil sie von niemand Species empfangen hat / und folglich wird weder der Banck noch der Stadt Credit das gerinste leiden/wie es auch mit der neuen Courant-Banck gehe. Sie kan sicher aufgehoben werden. Kein Frembder wird sich darüber beschweren; die meisten Einwohner der Stadt gewinnen dabey/ die Species-Banck darf so viel weniger vor Schwächung ihres Credits besorget seyn/ die Stadt selbst verliehret dadurch nicht / kan aber im

Gegentheil so viel eher hoffen / durch Oeffnung der Handlung auf Dännemarck zu gewinnen.

Will die Stadt ihre neue Banck nicht aufheben / was hindert sie denn / wenigstens den vestgesetzten Agio zu verändern / und dem Cours zu überlassen? Ja so gar alles in der Stadt roulirende Königliche gute Courant dahin einzunehmen? Sie würde unfehlbahr dabey gewinnen / und ihren wohl hergebrachten Gerechtigkeiten und Freyheiten dadurch nichts abgehen. Eben wie die Nürnberger Banck der Stadt vielen Nutzen / und keinen Nachtheil bringet / ohngeachtet fast alle benachbahrten Fürsten / Gulden oder so genannte Drittel / darin angenommen werden.

Ich kan nicht glauben / daß die wenigen Interessenten / der neuen Courant-Banck verlangen werden / durch ihren Widerspruch die Herstellung der Ruhe / und die Wohlfahrt ihres Vaterlandes zu hindern / und die Beylegung der Irrungen mit Dännemarck schwerer zu machen. Ich habe von den rechtschaffenen Männern / so ich darunter kenne / viel eine bessere Meynung. Ihre Klugheit / ihre Einsicht in die künfftige noch zu besorgende Folgen / ihre Pflichten / womit sie der werthen Stadt verwandt sind / ja ihre eigene Ehre und Sicherheit werden ihnen nicht verstatten / hartnäckig auf einer Sache zu bestehen / welche ihrem Vaterlande wenig oder vielmehr nichts nützet / aber leicht viele Tonnen Goldes schaden kan; deren Verlust und viele andere schädliche Wirckungen des Mißverständnisses / mit Seiner Königlichen Majestät / ihnen besorglich dereinst mit vielem Schein könten zur Last geleget werden.

Dieß sind kürtzlich meine Gedancken von dem Uhrsprung dieser itzigen Beklagens-würdigen Weiterungen / und von der rechten Quelle / der Königlichen Dännemärckischen dadurch erweckten Indignation, wider meine liebe Vater-Stadt / der ich viel ein besseres Schicksahl von gantzen Hertzen wünsche. Der Herr Bruder urtheile nunmehro selbst / ob diese beyde Streitigkeiten von der Jurisdiction des Schaumburgischen Hofes und der Courant-Banck verdienen / daß eine Stadt darum einen Theil seiner blühenden Handlung schon

7 Jah-

7 Jahre nach einander sacrificiren / den Rest seiner Wohlfahrt auf die Spitze zu stellen / jährlich bey 100000 Marck-L. und mehr an auswärtige Höfe und in Negotiationen verschleudern / und mittlerweile das Abnehmen seiner Navigation, die Entkräfftung seiner Bürgerschafft / die Verminderung seiner Fabriquen, und / ich hätte bald gesagt / seinen eigenen Ruin mit sehenden Augen acheminiren solle?

Ich weiß zwar / und sehe aus seinen Briefen / daß er bisher gantz andere Gedancken von diesen Dingen geheget habe. Und ich wundere mich nicht / daß diejenige / denen daran gelegen ist / daß die Bürgerschafft nichts dencke / wünsche oder rede / als was sie wollen / ihm oder andern redlichen Leuten vorpredigen / es sey um die Hamburgische Freyheit gethan / wo Dännemarck im geringsten Stück gehöret werde. Allein ich hoffe auch / der Herr Bruder werde nunmehro selbst finden / wie weit diesem Kunst-Griff Glauben beyzumessen sey? Ich bin müde von diesen Materien mehr zu schreiben / und füge also bloß dieses hinzu / daß wo Dännemarck diesesmahl die alte Prætensiones von der Erb-Huldigung / Renunciirung der Immedietät rc. annoch zur Bahn bringen sollte / die Stadt solches bloß der besondern Vorsichtigkeit ewres Magistrats wird zu dancken haben; welcher nicht vor gut angesehen / daß diese Anfoderungen in ihrer Ruhe blieben / sondern vielmehr durch seine in der Welt ausgestreuete unnöthige Vorstellungen / und letztlich durch die gedruckte Deductiones recht geflissentlich gesucht hat / Seine Majestät / auch zu Antastung dieser / der guten Bürgerschafft / freylich höchst-empfindlichen Stücke / aufzubringen.

Ob der Magistrat daran wohl übel gethan / und ob er dadurch vielen Danck / von der löblichen Bürgerschafft / deren Bestes zu besorgen er doch schuldig / nnd darum erwählet und verordnet ist / verdienen werde; das überlasse ich der Zeit. Daß aber weder die inwendige Situation der guten Stadt / noch die gegenwärtige Conjuncturen einen guten Ausgang / solcher ohne Noht angefangenen / ohne Nutzen vorgesetzten / und itzo ohne die geringste Uhrsache noch höher

getriebe-

getriebenen Beleidigung / eines der Stadt anfänglich mit vollkommener Huld-reichesten Propension zugethanen Monarchen/ versprechen können / solches gestehen mit mir alle unpartheyische / nnd ich werde dem Herrn Bruder seinem Verlangen nach / mit künfftiger Post desfalls meine Gedancken ausführlicher eröffnen. Ich empfehle mich/ ꝛc.

Drittes Schreiben,

de dato Amsterdam den 5 Octobr. 1734.

Liebster Herr Bruder!

Seit meinem jüngsten sind des Herrn Brudern angenehme beyde Schreiben mir behändiget/ und ich ersehe daraus/ daß die Königlich Dänische Creutzer noch mit einer Fregatte verstärcket seyn/ und beständig fortfahren die Hamburgischen Schiffe/ so ihnen in die Hände fallen/ wegzunehmen.

Mir ist diese Nachricht von Hertzen leid/ und ich ärgere mich recht/ wenn ich an der Börse und sonst höre/ daß unsere Schiffer und Rehder einen Vortheil aus eurem Unglück hoffen/ und die Frachten ihrer Fahrzeuge schon höher halten/ in der Einbildung/ Hamburg werde genöthiget seyn/ vors erste/ an Statt eigener/ lauter fremder Schiffe sich zu bedienen/ die denn nirgends als hie oder in Engelland zu finden wären.

Ich hoffe nimmermehr / daß es mit der guten Stadt dahin kommen werde! Verliehret sie erst ein Jahr ihre Navigation, so verliehret sie einen wichtigen Theil ihrer Nahrung ; die vielfältigen armen Familien, so von der Schiffahrt leben/ müsten Noth leiden/ und besorglich durch Hunger und Mangel zur Meuterey veranlas-

veranlasset werden; und was hat so dann nicht die gantze Stadt/ insonderheit aber der Rath und die angesehne Bürger von einem aufgebrachten Hauffen zu befürchten?

Diese Reflexion führet mich auf mein itziges Vorhaben. Der Herr Bruder hat aus meinen vorigen gesehen / wie ich den Anfang dieser itzigen betrübten Fatalitæten considerire / und ich bin sehr vergnügt / daß meine wenige Gedancken seine Approbation gefunden haben. Wolte GOtt! daß alle meine Lands-Leute vom Anfang dieser Irrungen an diese Dinge auf derselben Seite angesehen / und nicht ohne Noth das Holtz zu einem Feuer zusammen getragen hätten / so die liebe Stadt itzo so leicht nicht auslöschen wird.

Es braucht es nicht anitzo aus meinen 2 vorhergehenden Schreiben zu wiederholen / daß die gantze itzige Unruhe blosserdings durch die Proceduren über den Schaumburger Hof / und durch die Dännemarck und den Hertzogthümern gantz allein nachtheilige neue Courant-Banck entstanden sey / wie auch / daß beyde diese Stücke der Stadt gar wenig importiren / und zu nichts weiter dienen / als die Autoritæt des Raths zu erhöhen / und Dännemarck dagegen so viel hefftiger zu irritiren.

Mon Frere scheinet nach gerade von diesen zu Hamburg sonst nicht gepredigten Wahrheiten überzeugt zu seyn / und also will ich mich dabey nicht weiter aufhalten.

Es thut hie nichts zur Sachen / ob Hamburg zu dem / so geschehen / Recht und Befugniß gehabt habe / oder nicht? Ich will als ein redlicher Hamburger dem Herrn Bruder diese Consolation gönnen / daß sie kein Unrecht gethan haben; wenn er mir nur hinwiederum gestehet / was Paulus als eine Grund-Wahrheit aller rechten Klugheit erkannt hat; daß nicht alles / wozu man Macht hat / nütze; und daß offtmahls das gröste Recht in andern Absichten das höchste Unrecht sey.

Es bleibet dieses einmahl unwiedersprechlich: Hätte euer Hochweiser Magistrat entweder gleich Ao. 1726. nach der Redu-

 cirung

cirung der Königlichen Gelder / oder wenigstens 1731. nach angefangenem Regiment Seiner itzigen Königlichen Majestät zu Dännemarck / dem Königlichen Verlangen wegen der Courant-Banck statt gegeben / und in dem Streit wegen des Schaumburger- und Königs-Hofes billige und der Stadt erträgliche Expedientia gesucht oder zugelassen; so würden alle Gravamina bald hingelegt / und die erfolgte Fatalitæten abgewandt / oder doch längst aufgehoben seyn. Die von eurem Magistrat selbst publicirte Nachrichten ergeben solches deutlich / und ich hoffe / der Herr Bruder werde aus denen in meinen vorigen Schreiben enthaltenen Gründen begriffen haben / daß die Stadt in diesen beyden Gravaminibus ohne ihren Schaden / ja / was die Courant-Banck angehet / mit der meisten Hamburger wahrem Vortheil hätte nachgeben können.

Warum ist denn solches so weit weggeworffen? oder warum entschleust Raht und Bürgerschafft sich nicht annoch dazu? Was ist die **Absicht** / oder worauf beruhet die **Hoffnung** / so die gute Stadt bey ihrem täglich mehr anwachsenden Bedruck und Abnehmen / gleichwohl so steiff / so unbeweglich / ich hätte bald gesagt / so fühlloß und um ihre eigene Wohlfahrt unbekümmert machet? Wäre der Hamburgische Zustand so blühend und mächtig / daß die Bürgerschafft die Dännemärckische Handlung verachten / und bey aller erweckten Königlichen Ungnade nichts verliehren könnte; so würde die Welt sich vielleicht weniger über das kecke Betragen ewres Magistrats wundern. Nichts destoweniger würden wir Holländer / es auch so denn vor eine nie zu entschuldigende Verblendung halten / ohne dringende Noht oder gedoppelt grössere Vortheile die Handlung eines gantzen ansehnlichen Königreichs / und der damit verknüpfften Lande / und die Propension eines so mächtigen Nachbahren von sich zu stossen; von welchen beyden die Stadt nothwendig viele Vortheile jederzeit genossen hat und ferner geniessen könnte.

Der Herr Bruder kennet Holland und Amsterdam / und er wird mir gestehen / daß Hamburg sich mit dieser Stadt in keine Vergleichung setzen könne. Ich kan ihn aber versichern / daß unsere Regierung

gierung niemahls die Stadt so reich oder die Handlung so blühend achten wird / daß sie wagen würde / ein einig auch noch so geringes Gewerbe / so zu erhalten stehet / aus Händen / noch weniger das Commerce mit einigem Lande oder Ort interrumpiren zu lassen / so lange es kan offen behalten werden.

Und weil ich auf eine Vergleichung zwischen uns und euch gerathen bin / so will ich darinn fortfahren. Der Herr Bruder wird gestehen / daß zwischen der Republiq Holland und ewrer Stadt / wie auch zwischen unserer Verbindung mit Engelland und eurem Nexu mit Holstein und Dännemarck keine Vergleichung zu machen sey. Inzwischen ist aller Welt bekannt / mit welcher Vorsichtigkeit / Gedult / und stetigem Nachsehen unsre Regierung und Städte ins besondere sich gegen die gewiß nicht allemahl geringe Engelländische Eingriffe in unsre Handlung / oder in die besondere Jura dieser oder jener Stadt Compagnie und Societät / betragen / und die meiste Zeit bey ihren habenden guten Rechte stillschweigend nachgesehen haben / um sich nicht anderweitige viel wichtigere Verdrießlichkeiten zu zu ziehen / oder eine Nation brusquement vor den Kopf zu stossen / deren Freundschafft unser Staat seinem Interesse sehr nöthig hält. Hiewider halte man nun die Maaß-Reguln / so ewer Magistrat, seit einigen Jahren / fast in allen Streitigkeiten mit Dännemarck / beobachtet hat; Man nehme dabey in Acht / daß Hamburg nur eine immerhin mehr abnehmende Stadt / und auf vielfältige Art an Holstein und Dännemarck so feste verbunden sey / daß es ohne beyderseitigen Schmertzen und tieffe Verwundung nicht davon kan abgerissen werden; wie auch / daß Hamburg seine Navigation nicht / wie wir / selbst decken / sondern / wenn es einer See-Puissance Feindschafft unglücklicher Weyse auf sich ladet / entweder seine gantze Navigation verliehren / oder die Protection anderer See-Mächte erwerben muß / die offt der Conjuncturen halber nicht zu hoffen / oder wenigstens nicht ohne gantz unmäßige und der Stadt unerträgliche Kosten zu erhalten ist; da sie gemeiniglich / mit viel geringere Beschwerde die Haupt-Streitigkeit hätte abhandeln können.

 Allein

Allein/ ewer Magistrat hat vielleicht mehr Muth/ als unsere Regierungen/ und will wenigstens lieber/ daß die Stadt Millionen bahr Geld verliehre/ so sich wiederum erwerben lässet/ als das geringste in Seinen und ihren Gerechtigkeiten nachgeben. Ich würde diese kecke Entschliessungen vielleicht weniger tadeln/ wenn eure Stadt in dem Stande/ wie ehemahls/ wäre; und die Verschleuderung einer Tonnen Goldes nach der andern/ nicht besorglich eben den Effect bey der guten Stadt endlich haben dürffte/ denn wiederholtes und starckes Aderlassen/ bey einen abnehmenden Cörper/ nemlich/eine völlige Abzehrung und tödtliche Entkräfftung.

Denn ich bekenne es den Herrn Bruder frey heraus/ daß ich/ obgleich mit vieler Empfindlichkeit/ vor Augen sehe/ daß es meiner lieben Vater-Stadt so/ und nicht anders/ gehen werde; wo nicht die löbliche Bürgerschafft bey Zeiten die Augen öffnet/ und zugleich mit dem Magistrat, vor ihre eigene Erhaltung besorgt ist.

Alle die schönen Apparences, so ich in meinem ersten Schreiben angeführet/ und womit treuhertzige Leute in und ausser Hamburg hingehalten und amusiret werden/ finde ich im Grunde gantz anders beschaffen.

An statt/ daß vor etwan 30 Jahren/ das ist/ in unserer Jugend/ Hamburg etliche hundert schwer-reiche Negotianten, hatte/ wird mon Frere itzo Mühe haben/ ein halb-hundert zusammen zu bringen. Die gröste Anzahl eurer itzigen Negotianten, sind entweder Commissionairs, oder Leute von einem mässigen Capital, die ihre Handelung grossen Theils auf auswärtigen Credit führen.

Die Navigation der Stadt hat bekannter massen seit dem Utrechtschen Frieden starck abgenommen/ und insonderheit ist die Fahrt auf Spanien/ Portugal und das Mittelländische Meer/ wohin ehemahls wohl 40 bis 50 Schiffe in einem Jahr gegangen/anitzo/ seit dem Engelland/ Holland und Schweden Frieden mit Algier haben/ fast völlig aus/ und wird bis auf ein oder zwey Paar Schiffe/ so nach Portugal und Cadix fahren/ mit lauter frembden Schiffen

geführet.

geführet. Daher die Convoyers, so der Stadt so viel gekostet/ unnütze liegen/ und nicht gebraucht werden.

Des baaren Geldes ist in Hamburg/ seit der kostbahren Kayserlichen Commission Anno 1708 fast jährlich weniger geworden. Um diese anfänglich zum Stande und nachher wieder aus der Stadt zu bringen/ muste der damahlige Magistrat mehr als eine Million Thaler aufwenden; die an die Höfe/ die Ministers, die Generals und die Troupen öffentlich und heimlich vertheilet sind. Hierdurch wurden nicht allein die publique Stadt-Cassen erschöpfft/ sondern auch die Baarschafften der Einwohner unglaublich vermindert.

Es ist kein verständiger Mann anitzo in Hamburg/der nicht die Geschichte der damahligen Cabbalen und Intriguen wisse. Die Unordnungen in der Stadt zu regliren war nöthig/ und ein plausibler Vorwand; die Absicht aber/ die Bürgerschafft zu erniedrigen; Ihr die in den alten Stadt-Verfassungen ihr zugelegte Macht einzuschräncken/ und dagegen dem Raht eine vorhin nie gehabte aristocratische Gewalt beyzulegen/ und solches alles auf der Bürgerschafft Kosten zu erwircken. Es glückte; die Bürgerschafft kam um sein Geld/und zugleich um den edelsten Theil seiner Freyheit und gehabten Ansehens/ und die Welt sahe hier zum erstenmahl sehr deutlich/ daß **der guten Stadt Gerechtsahme und** Interesse in dem Verstande des Magistrats eigentlich nur **die Hoheit/ Macht** und **Herrschafft eines Hoch-Edlen Rahts** bedeute.

In den folgenden Jahren hat Hamburg etliche mahl ansehnliche Summen an Dännemarck/ die Russen/ die Sachsen/ die Schweden/ und endlich/ wegen des bekandten Tumults, an das Kayserliche Ministerium auskehren müssen; welche aber insgesamt bey weiten so viel nicht betragen/ als die Unkosten der Kayserlichen obgedachten Commission alleine weggenommen haben. Ich gedencke dabey nicht einmahl der seit 1708. an die Schwedisch-Bremische/ nachher an einige Chur-Hannöverische Ministres, und diese Stunde annoch an andere bekandte Höfe und deren favoris,

 jähr-

jährlich gezahlten sehr considerablen Capitalien; welche insgesamt aus der Cämmerey genommen werden/ weil sie die Conservation der Gerechtsahme der Stadt (vornemlich im vorangezeigtem Verstande) zur Absicht haben sollen. Nun ist bekannt/ daß ausser denen vom Magistrat selbst angesponnenen Streitigkeiten mit Dännemarck und Chur-Hannover niemand in vielen Jahren der guten Stadt einigen Verdruß zu erregen verlanget hat. Folglich ist Sonnen-klar/ daß auch diese auf Tonnen Goldes gleichwohl aufsteigende Depensen fast nichts als des Magistrats Ansehen und Pouvoir zum Vorwurff und letzten Endzweck gehabt haben.

Was ist es denn zu verwundern/ daß nach des Herrn Brudern in gantz anderer Absicht geführten Klage/ und dem Geständniß aller Wohlgesinneten die Cämmerey völlig erschöpfft ist/ und in einer gantz unglaublichen Schulden-Last stecket? daß die Brand-und Feuer-Cassa nebst dem Raths-Keller von Geldern ausgeleeret sind? und die Banck in solchen Vorschuß stehet/ daß ohne völlige Untergrabung ihres Credits nichts weiter daher kan erwartet werden? und daß die Admiralitæt gleichfalls keine geringe Pöste hergeben müsten? Mit einem Worte/ da ein Hoch-Edler Rath zu Erhaltung seiner Absichten kein Geld spahret/ und Mittel gefunden hat/ die Cämmerey-Herren und Collegia grösten Theils zu seiner Disposition und sich völlig ergeben zu machen/so kan das gemeine Cammer-Gut unmöglich zureichen/ auch die publiquen Cassen niemahls sich erholen/ sondern müssen endlich so tieff verfallen/ daß der Bürgerschafft eine unerschwingliche Last öffentlicher Stadt-Schulden zu letzt auf den Hals fallen wird.

So schlecht nun das öffentliche Stadt-Ærarium hiebey gefahren/ so sehr hat der Reichthum der Bürgerschafft zugleich ab-und die Bürde der Stadt-Onerum zugenommen. Es ist offenkündig/daß einjeder Hamburger itzo 2. 3. oder mehrmahl so viel an allerley Imposten und Ungeldern jährlich abtragen muß/ als vor der Kayserlichen Commission; und daß arme Perruquiers, Charten-Krämers rc. die etwa eine kleine Bude häuren/ ja wohl Häuer-La-

quaien

quaien gegenwärtig 10. 20. und mehr Thaler jährlich zu dem Ærario einbringen müssen / welches vor 30. à 40. Jahren schon bey nahe die gantze Abgifft eines feinen erbgesessenen Kauffmannes ausmachte.

In den Zeiten meiner Jugend erinnere ich mich noch bemercket zu haben / daß man vor beständigem Hin- und Herbringen der Güter / Wahren und Gelder in den vornehmsten Gassen zu Hamburg mit Mühe durchkommen / und selten eine halbe Strasse passiren konte / daß einem nicht mit Geld beladene Leute / Schieb-Karren / oder gar Wagen auffstiessen. Allein / wie ich vorm Jahre in Hamburg bey euch war / sind wohl etliche Tage nach einander passirt, da ich bey ziemlich fleißigen Ausgehen doch keinen Beutel Geld über die Gasse tragen sehen; und die Wahren machten auch überaus selten ein Gedränge. Wie der Herr Bruder sich wohl erinnern kan / daß ich darüber nicht wenig surpreniret gewesen. Ich wolte wünschen / daß es anitzo gantz anders sich verhalten mögte; allein / die Zeiten und Umstände machen mich glauben / daß es eher werde schlechter als besser geworden seyn.

Nachdem Ao. 1710. publicirten Bürger-Reglement schmeichelte der Magistrat denen wohlgesinneten Einwohnern mit der Hoffnung / daß die Erben und Häuser dadurch zu einem noch höhern Preiß auffsteigen würden. Allein / wie schlecht solche Hofnung erfüllet worden / ist ja offenbahr / und wir selbst haben es nach unsers seligen Vatern Ableben erfahren. Häuser so ehemahls 20 à 30000 Marcklübsch gekostet / sind ja nachher mit Mühe zu 16 à 18000 ausgebracht / und andere noch kostbahrere / die 50. 60. oder mehr tausend Marck Species ehemahls gegolten / haben schon vor einigen Jahren nicht anders / als zu 20 à 30000 Marck können verkaufft werden / dabey man noch dazu / an statt Species, Courant vorlieb nehmen / und den Käuffern desfalls a parte Reverse ertheilen müssen.

Wie sehr auch der Preiß der Häuser herab gefallen / so sind doch verschiedene Glieder des Raths und der Collegien, welche selbst

selbst keine Erben besitzen. Die Uhrsache kan ich so genau nicht errathen/ wie sie dem Herrn Bruder etwa bekannt seyn kan/ und also darf ich nicht definiren/ ob die schwere Belästigungen/ oder das mittelmäßige Vermögen diese Herren davon abhalte/ oder ob sie vielleicht wohlfeyler zur Miethe als in eignen Häusern wohnen können. Solte das letzte die rechte Ursache seyn/ so ist solche ein abermahliges trauriges Merckmahl/ daß auch die Einwohner der Stadt abnehmen/ und folglich die Häuser nicht so vortheilhafft/ wie ehemahls/ können vermiethet werden.

So sahe es zum Theil schon in Hamburg aus/ wie der Streit wegen des Schaumburger Hofes anfing ernstlicher zu werden/ als vormahls. Und was war bey solcher beklagenswürdigen Beschaffenheit der Bürgerschafft natürlicher zu glauben/ als daß der Magistrat auf nichts so sehr bedacht seyn werde/ als wie die Stadt sich erhohlen/ und alle unnöthige Unkosten vermieden werden könnten.

Allein/ es erfolgte das Gegentheil/ und die Stadt muste gantz unmäßige Summen hergeben/ damit der Magistrat in diesem Streite/ wenigstens zu Wien/ triumphiren mögte.

Es ist wahr/ daß Hamburg nicht wohl zu allen denen Dingen schweigen konte/ so die damahlige Königliche Beamte unter dem Vorwand ihrer Jurisdiction über selbigen Hof anzettelten. Allein/ verschiedene vernünfftige Dänen haben mich mehrmahlen versichert/ daß man selbst am Königlichen Hofe damit sehr übel zufrieden gewesen sey; und Copeyen einiger desfalls vom höchstseligsten König an dem Ober-Land-Drost/ Herrn Grafen von Callenberg ergangenen Rescripten vorgewiesen/ die gar nachdrücklich lauteten. Es ist also nicht zu zweiffeln/ daß man Königlicher Seiten sich einer gütlichen Hinlegung nicht dürffte entzogen haben/ wenn der Magistrat nicht schlechterdings auf die völlige Abandonirung der Herrschafftlichen seit 200 Jahren von Zeit zu Zeit exercirten Jurium bestanden wäre. Allein/ dieser wandte sich lieber an den Kayserlichen Hof/ der damahls/ Welt-kündiger massen/

eben sowol gegen Dännemarck gesinnet war/ wie vor 100 Jahren/ da unsere Vorfahren die Immedietæt und die grossen Elb-Privilegia erhielten. Der Raht gläubte / ein vortreffliches Tempo getroffen zu haben / und spahrte weder Kosten noch Mühe / die Kayserliche bekannte Reichs-Hoffrahts-Decreta und harte Mandata am Wienerischen Hofe zu erwircken; welche man zu Wien / aus Liebe zu der Hamburgischen Genereusität / und aus Abneigung vor Dännemarck gar willig und hurtig ertheilte. Die Stadt gab also ihr schönes Geld / und der Reichs-Hofraht schöne Decreta.

Der Höchst-seeligste König konnte diese unfreundliche Proceduren nicht anders / als eine vom Raht geflissentlich unternommene Beleidigung ansehen. Er declarirte solches überall gantz unverholen/ und behielt sich vor / eine eclatante Satisfaction davor zu suchen. Seine Majestät verschob aber solche/ theils in der Hoffnung / daß der Magistrat sich selbst endlich eines bessern besinnen dürffte ; theils um nicht über einen seiner Maj. zwar höchstempfindlichen/aber sonst eben nicht sehr lucativen Streit/den bloß der Magistrat betrieben hatte/der Stadt und löblichen Bürgerschafft hart zu fallen/ so es am wenigsten verschuldet hatte.

Allein / diese Königliche Gedult mag euer Magistrat vor eine blosse Wirckung der Conjuncturen angesehen und geglaubet haben / Dännemarck sey gewohnet / von ihnen etwas zu erdulden. Es werde zwar / eben wie Anno 1712. seine Zeit gelegentlich nehmen / und auf einmahl mit der Stadt abrechnen ; Allein diese Zeit sey vielleicht sehr ferne / und allenfalls komme es auf eins hinaus / ob so denn viele oder wenige Gravamina wider Hamburg hervorkämen. Der Herr Bruder weiß / daß dieß nicht meine Muthmassungen/ sondern die eigentlichen Worte eines eurer angesehenen Rahts-Glieder seyn / der gewohnt ist / als ein redlicher Mann / was er denckt/ zu sagen. In solcher Hoffnung griff man auch mit den Müntz-An-

 ordnun-

ordnungen / der Verruffung der Königlichen Gelder / der neuen Courant-Banck ꝛc. getrost durch; obgleich man wohl erkannte / daß Seiner Majestät schon erregter Unwillen dadurch unfehlbahr müste vergrössert werden; und man konnte sich nicht vorstellen / daß Dännemarck zu den Entschliessungen greiffen würde / die bald darauf erfolgten / und Hamburg den grösten Theil seiner Handlung auf Dänmarck / Norwegen und die Hertzogthümer abschnitten.

Solcher Gestalt hat der Magistrat der vorhin schon entkräffteten Stadt diesen letzten gefährlichen Stoß zugezogen; der gar leicht und selbst mit der Stadt und Bürgerschafft Vortheil wäre zu vermeiden gewesen / wie der Herr Bruder in meinen vorigen wird ersehen haben.

Zwar tröstet man sich bey euch damit / daß dieses Verbot die Handlung nicht völlig habe sperren können / daß doch viele Wege übrig wären / wodurch ein nicht geringes von Hamburg aus jährlich den Königlichen Unterthanen zugefertiget werde; und daß eure Kaufleute zum wenigsten itzo baar Geld / vor ihre solcher Gestalt absetzende Wahren / erhalten / da sie vormahls das Ihrige auf gantze Jahre aus-creditiren müssen; Ferner: daß die Königliche Unterthanen nicht minder / und im Holsteinischen und Pinnebergischen vielleicht mehr als die Hamburger / durch dieß Verboth litten; und endlich / daß die Dänische Handlung / so viel davon der Stadt wircklich entzogen sey / nur ein mittelmäßiger Zweig / des grossen Hamburgischen Commercii sey / dessen Abgang darum nicht den gantzen Baum zu Grunde richten werde.

Ich verlange itzo nicht dieses alles in Zweiffel zu ziehen. Allein wird jemand dagegen läugnen dürffen / daß der Verlust auch einer mittelmäßigen Handlung eine vorhin schon in Abnehmen gerahtene Handels-Stadt nohtwendig noch tieffer herunter bringen müsse? und wenn Hamburg sollte ruiniret werden (welches GOTT in Gnaden verhüten wolle.) was wäre die Stadt dadurch gebessert / wenn auch ein Theil der Königlichen Unterthanen zugleich mit / oder wohl gar vor ihr / in gleiches Elend gerahten wären?

Allein /

Allein/ obgleich die Dänische Handlung/ so viel Hamburg davon verlohren hat / so wichtig nicht seyn mag / als das Teutsche Commercium ; so wissen wir ja beyde sehr gut / daß es gleichwohl sehr beträchtlich / und ehemahls in unserer Jugend vor den 8ten Theil der gantzen Hamburgischen Handlung gehalten sey. Itzo aber / da das Spanische Negotium in Hamburg so sehr abgenommen / muß es weit eine höhere Stelle verdienen ; wofern die Stadt nur selbst befordert / daß es wieder völlig frey / und in seinen ehemahligen Flor gerahten möge.

Es kan auch niemand ohne Erröthuug läugnen/ daß Hamburg den Schaden / der Königlicher Dänischer Seiten gesperreten Handlung / gar starck empfunden habe. Wie viele nicht geringe Banqueroitten sind nicht anfänglich dadurch veruhrsachet? Und wie groß ist nicht die Zahl der Kaufleute und Krämer gewesen / die dadurch fast alles ihres bisherigen Handels / so vornemlich nach den Norden gegangen / entblösset wurden / der Brauer nicht einmahl zu gedencken / welche diese 7 Jahre hindurch fast völlig ruiniret sind.

Wieviel 1000 Rthl. vor aus-creditirte Wahren sind nicht in Norwegen / Dännemarck und den Hertzogthümern einige Jahre/ und theils biß itzo fruchtlos stehen geblieben / oder gar verlohren? weil die Debitores solche bey ausbleibender fernern Fournirung nicht abtragen können / sondern ihre etwan habende Baarschafften zu Anschaffung nöthiger Wahren/ aus Holland oder Engelland anwenden müssen.

Eben wie der Debit in Hamburg durch dieses Verbot vermindert ist / so hat auch nohtwendig das Wahren-Lager abnehmen müssen / und unsere hiesigen Kaufleute können den Unterscheid desjenigen/ so Hamburg vor und nach 1727. an güldenen / silbernen / seidenen und wollenen Fabriquen, wie auch an Gewürtz und Materialisten-Krahm gezogen hat / gar deutlich mercken.

Doch es ist nicht nöthig dem Herrn Bruder dieses vorzustellen ; Er handelt selbst nach dem Norden / und weiß also / was andre nicht wissen / oder nicht wissen wollen. Ich erinnere mich hiebey des artigen

tigen Streits/ der hierüber vorm Jahr / bey meiner Anwesenheit zu Hamburg / unter unsern zween bekannten Freunden in unsers Schwagers / des Licenciat N. Hause / entstunde / welche einander die Gläser darüber an den Kopf werffen wolten / weil sie nicht eins werden konnten / ob Hamburg anitzo jährlich nur 30000 oder 60000 Rthl. weniger als vormahls aus den Königlichen Landen löse. Und damit der Herr Bruder nicht eben so über mich lachen möge / wie wir uns damahls über die Treuhertzigkeit dieser ehrlichen Patrioten ergetzeten / so breche ich von dieser Sache ab/ und hoffe / sie werden den Streit schon längst völlig ausgemacht / und insonderheit/ das genaue Quantum worüber sie stritten/ bis auf Heller und Pfenning ausgefunden haben.

Mir ist gnung / daß diese angeführten Umstände Sonnen-klar zeigen / wie es bey euch beschaffen sey / und wie wenig Uhrsache der Magistrat gehabt habe / eine von seinem ehemahligen Flohr und Reichthum zur Schwäche sich neigende Stadt in solche gefährliche Weiterungen / und dabey folgende gantz entsetzliche Unkosten ohne einigen Nutzen der löblichen Bürgerschafft zu stürtzen.

Da es indessen gleichwohl leider ! geschehen ist / so müssen dabey gantz besondere **Absichten** vorgewaltet haben.

Ich verlange nicht selbige zu definiren / sondern will solches dem Herrn Bruder und andern in Hamburg wohnenden Freunden überlassen / welche von allen kleinen Umständen vollkommen können benachrichtiget seyn. Die Vorsorge vor die Freyheit und Gerechtigkeiten der Stadt wird freylich vorgeschützet werden; Und ich wollte dieses mit Freuden vor die rechte Uhrsache ansehen / wenn so viele vorhin angezeigte Umstände nicht platt das Widerspiel zu erkennen gäben. Es ist vielmehr klar / daß der Stadt Jura nicht den geringsten Anstoß zu besorgen gehabt / sondern daß der Magistrat den Passum der Immedietät und Freyheiten selbst zuerst in den Streit eingemischt / und Dännemarck fast ausgefordert hat / auch daran sich zu machen.

Der

Der Flohr und das Aufnehmen der Stadt kan vielweniger das Augmerck des Magistrats in diesen Händeln ausmachen; Es sey denn / daß man es vor ein blühendes Glück ansehen wollte / über solche Dinge / so der Stadt gantz augenscheinlich nichts / oder sehr wenig importiren / wenn sie auch darin vollkommen reussirte / einen considerablen Theil ihrer Handlung und etliche Tonnen Goldes baar Geld zu verliehren.

Allein / vielleicht steckt hierunter ein tieffer Geheimniß / vielleicht hat ein Hoch-Edler Rath gewust / daß der Streit nicht damit würde gehoben seyn / wenn gleich Dännemarck wegen der neuen Banck und des Schaumburgischen Hofes wäre befriediget worden / und daß sodann noch andere weiter gehende Prætensiones Königlicher Seiten würden hervor gebracht seyn. Es würde diese tief-sehende Klugheit allerdings denen Vätern unserer Gebuhrts-Stadt viel Ehre bringen / wenn dieß: vielleicht auch nur im geringsten wahrscheinlich wäre. Allein / die à Magistratu selbst publicirte Königliche Declarationes und Versicherungen des Dänischen Conseils stehen gar zu deutlich im Wege / und verdienen bey dem Magistrat um so viel mehr Glauben / da er selbst Ihre Geneigtheit gegen die Stadt vor aller Welt Augen / wie billig / preiset. Und was solte endlich den Königlichen Hof abgehalten haben / diejenigen Prætensiones, so er an Hamburg zu machen gewillet / auf einmahl hervor zu bringen?

Vielleicht aber können andere Raisons den Magistrat zu dieser der Stadt fatalen Sprödigkeit gelencket haben?

Vielleicht ist es ihm gegangen / wie einigen strengen Vorfechtern der Zanck-Theologie, welchen es gnug ist / einen auch nicht bösen / oder wohl gar richtigen Satz zu verwerffen / weil ein ihnen verhaßter Widersacher solchen führet. Vielleicht hat der Rath zu Hamburg solchergestalt eine tieffe Habitude angenommen / Dännemarck zuwider zu seyn / daß des Königes blosses Verlangen gnug gewesen / ihn zu einem unnöthigen und unbeweglichen Widerspruch zu determiniren. Vielleicht hat man die Dinge selbst anfänglich

nicht recht eingesehen noch begriffen / wie wenig der Stadt an beyden streitigen Puncten gelegen / und wie unverschmertzlich im Gegentheil der Verlust sey / den des Magistrats steiffe Widersetzlichkeit ihr unausbleiblich zu ziehen müste. Vielleicht hat man in diesen Stücken nicht nachgeben wollen / um nicht so gut als öffentlich vor den Augen der löblichen Bürgerschafft zu gestehen / daß der Streit und die daran gewandte Summen unnöthig gewesen.

Vielleicht sucht man die Bürgerschafft immerhin durch dergleichen Streitigkeiten/als wie die mit Dännemarck und Chur-Hannover rc. gewesen / zu occupiren / und dadurch von allen gefährlichen Gedancken auf eine Revidirung der gemeinen Stadt Oeconomie seit 1706. unvermerckt abzuleiten / oder doch allenfalls so viel leichter die Erschöpffung des gemeinen Gutes und der publiquen Mittel durch so viele Reichs-kündige schwere Streitigkeiten entschuldigen zu können / die gleichwohl meist vom Senat selbst veranlasset / oder doch ohne Noth und Nutzen outriret sind.

Vielleicht ist endlich die rechte Vüe, bloß die Auctoritæt des Magistrats und dessen Plenitudinem potestatis, auf der guten Bürgerschafft Kosten fortzusetzen / und Seine Majestät wider die Stadt so ungnädig / und bey der Bürgerschafft so odieux zu machen / daß der Rath nimmermehr befürchten dürffe / daß dieser Monarch sich jemahls zu einer von Ihm allein zu erwartenden Protection der bürgerlichen Vorrechte und Freyheiten entschliessen / oder das geringste Zutrauen bey der löblichen Bürgerschafft jemahls finden werde.

Welche unter allen diesen Absichten der Herr Bruder vor die rechte oder doch wahrscheinlichste halte / warum diese Streitigkeiten nicht entweder anfänglich vermieden / oder nachher hingeleget worden / da es ohne der Stadt Nachtheil hätte geschehen können; solches erwarte ich mit dem ersten von ihm zu vernehmen. Ich verspreche ihm zum Voraus meinen völligen Beyfall / er mag es einer Patriotisch geglaubten Vorsichtigkeit/einem Irrthum/einem Eigensinn/einem Eigennutz/einer Herrschsucht/einer Prævention wider Dännemarck/

marck/ oder andern Uhrsachen beymessen. Ich will es schlechterdings auf seine unpartheyische Untersuchung ankommen lassen/ und hievon kein Wort weiter gedencken. Die Enge der Zeit nöthiget mich ohnedas vor dieses mahl zu schliessen. Ich bin also 2c.

Viertes Schreiben,

vom 9 Octobr. 1734.

Mein jüngstes war vom 5ten dieses/ und der Herr Bruder wird daraus verstanden haben/ wie ich den gegenwärtigen Zustand unsrer lieben Vater-Stadt ansehe/ und wie irre ich in den Absichten bin/ so euren Hochweisen Rath können bewogen haben/ diese Streitigkeiten/ die sie deutlich gnug voraus gesehen/ so weit kommen zu lassen. Allein/ das ist nun geschehen/ und also nur zu wünschen/ daß es ihm nicht einmahl zu spät gereuen möge.

Denn last uns dagegen unsere Augen auf das künfftige wenden/ und einmahl examiniren/ ob ein erwünschter Ausgang dieser fatalen Irrungen vor die Stadt zu hoffen sey?

Die Cunjuncturen sind leyder vor Hamburg nicht favorable, und es ist nicht abzusehen/ worauf der Magistrat bey diesen Zeitläufften sich stützen könne. Der Kayser ist zwar der Stadt gewogen/ und dessen Ministerium, insonderheit der itzige Reichs-Vice-Cantzler allemahl die Zuflucht eures Magistrats gewesen; allein/ bey itzigem schweren Frantzösischen Kriege ist die Königlich-Dännemärckische Freundschafft und die Ruhe in den Nord-Quartieren dem Kayserlichen Hofe viel unentbehrlicher/ als alles/ was er von Hamburg erwarten kan. Also darff die Stadt bey diesen Umständen von daher wenig Trost hoffen.

Von

Von Chur-Hannover ist gewiß auch nicht viel zu vermuthen/ welches sich den Hamburgischen Müntz-Neuerungen / noch vor Dännemarck / durch öffentliche Mandata widersetzet hat. Ich kan zwar nicht gewiß sagen / ob die Differentien wegen des Dohms völlig und aus dem Grunde gehoben sind. Inzwischen wird wenigstens das Andencken des Hamburgischen Verfahrens in solcher Sache der Stadt itzige Angelegenheiten weder dort / noch am Groß-Brittannischen Hofe sehr recommandiren. Bevorab da man zu Hannover schon längst gemercket hat / daß der Hamburgische Raht sein erstes und vornehmstes Vertrauen / wie in allen vorigen / so auch in dieser schweren Streitigkeit auf die Preußische Protection setze/ und Chur-Braunschweig nur zum Schein und par maniere d' acquit oder aus Noth / und wenn es nicht anders seyn kan / suche. Groß-Brittannien wird auch bey itzigen Zeit-Läufften sich der Cron Dännemarck schwerlich/ in diesen/ der Stadt Freyheit / nicht nachtheiligen Anforderungen/widersetzen/ mit der es sich vielleicht ehestens in eine nähere Verbindung begeben dürffte. Alles / was von dieser Crone sowohl/ als von den Herrn General-Staaten und uns Holländern erwartet werden mag / wird auf eine Intercession und bona officia, oder höchstens auf Anbietung einer gütlichen Vermittelung hinauslauffen; wofern man nur glauben könnte / daß solche / Königlicher Dänischer Seiten / werde angenommen werden. Allein/ daran zweiffelt wenigstens hie jedermann / und folglich stehets auch dahin / ob einige Puissance seine Vermittelung anbieten wolle / so lange wahrscheinlich ist / daß solch Anerbieten vergeblich seyn werde. Weiter werden die See-Mächte nicht gehen / es sey denn / daß Dännemarck ihr eigenes Negoce und See-Fahrt interrumpiren/ und die Stadt abseiten der Elbe platt einschliessen wolte / welches aber nicht zu vermuthen stehet.

Franckreich wird vielleicht nicht ungern sehen / wenn die Stadt sich opiniatriren / Dännemarck noch weiter reitzen / und also zu einer Unruhe in den Nord-Quartiren Anlaß geben mögte. Und es ist nicht ungläublich / daß diese Crone ins Geheim an beyden Seiten

das

das Feuer anschühren könne / wofern sie nur Gehör findet ; Allein/ der Stadt selbst/ kan und wird Franckreich bey diesen Conjuncturen keine wirckliche Dienste leisten.

Von Schweden wird euer Raht selbst nicht viel Appuy erwarten. Vielleicht aber destomehr von dem Rußischen Kayserlichen Hofe ; wie denn der Herr Bruder / mir viel von des zu Copenhagen subsistirenden Rußischen Ministri glücklichen Bearbeitungen zum Besten der Stadt / sowohl bey dem Könige von Dännemarck / als seiner eigenen Kayserinn anrühmet / und insonderheit / die Loßlassung der im Sunde angehaltenen 4 Hamburgischen Schiffe / seiner Geschicklichkeit zuschreibet. Allein / sie waren Rußische Unterthanen / wenigstens dem Vorgeben nach / starck interessirt ; und wo der fast durchgängigen Versicherung der Königlichen Dänischen Ministres an den frembden Höfen / und davon hie bekannt gewordenen Nachrichten zu glauben / so würde Seine Majestät / die Anhaltung der Schiffe im Sunde / auch ohne einiges Menschen Vorsprechen/ aus mehr als einer Betrachtung von selbst abgestellet / und die daselbst angehaltene Schiffe / so nicht einer vorsetzlichen Defraudation des Zolles überzeuget waren / relaxirt haben. Ich zweifle auch um so viel weniger daran / weil mir bekannt ist / daß Dännemarck sich seit Anno 1716. sehr vorsichtig im Sunde betragen/ und bey allerley anstossenden Vorfällen nichts sorgfältiger vermieden hat / als der Welt die geringste Vermuthung zu geben / daß es jemahl begehren werde/ die Freyheiten der Navigation durch dieses Gewässer einzuschräncken.

Es mag aber auch hierum beschaffen seyn/wie es wolle/ so glaube ich dem Herrn Bruder gleichwohl so viel / daß der Rußische Minister zu Copenhagen / die Freygebung des ersten / wegen Zoll-Defraudation , arretirten Schiffes erwircket / bey den andern wenigstens die Freylassung befordert / und sonst in diesen gegenwärtigen Läufften eurer Stadt / die vollkommenste Versicherung / seines ihr zu dienen geneigten Willens / gegeben habe. Allein / wenn er auch

von seiner Kayserinn die Ordre erhalten sollte / Seiner Königlichen Majestät in dem Hamburgischen Geschäffte / ihre bona officia, oder gar ihre Vermittelung anzutragen / ist es wohl glaublich / daß die Mediation sofort werde angenommen / oder auf seine Vorsprache und gute Officia zu Copenhagen / mehr als auf die Groß-Brittanische und Holländische / reflectiret werden? ist es nicht vielmehr wahrscheinlich / daß der König nöhtig finden werde / keine Puissance der andern nachzusetzen / und folglich die Streitigkeiten mit Hamburg / als ein domestiques Werck ohne andere Intervention selbst abzuthun / um also bey niemand Jalousie zu veruhrsachen. Es ist auch kein Hof / der dem Könige eine solche Entschliessung weniger verargen kan / als der Rußische; nachdem sein Ministre, der allgemeinen Versicherung nach / die Königliche Dänische Intercessiones vor die arme Stadt Dantzig / auf eben diese Art abgelehnet / und versichert haben soll / daß die Kayserinn von Rußland eben so wenig sich in Seiner Majestät particuliere Demelées, (z.E. mit Hamburg) eindringen werde.

Endlich ist der Königliche Preußische Hof noch übrig / den der Magistrat bekannter massen / vor seinen rechten Schirm-Halter bey diesen Zeiten angesehen hat. Des Herrn Syndici Lipstorps Negociation und angewandte Media persvadendi sind überall bekannt / und ich gestehe es / daß solche nicht ohne alle Wirckung gewesen. Die in der gantzen Welt ausgestreuete Schreiben des Königs von Preussen / wodurch er die Hamburgischer Seiten besorgte Bequartierung der Vier-Lande abwenden wollen / sind unstreitig dadurch zuwege gebracht; würden aber gar leicht einen geraden contrairen Effect gehabt haben / wenn Hamburg nicht so glücklich gewesen wäre / die Chur-Braunschweigische Commissarios, und vielleicht noch andre dahin zu bringen / daß sie den Marsch durch das Lüneburgische / und folglich über den Zollenspiecker und durch die Vier-Lande vor gantz inpracticable / und hingegen den durchs Bremische (dabey das Hamburgische Territorium nicht konte berühret werden) allein vor möglich angegeben hätten.

Allein /

Allein / ich bin überzeuget / daß dieses auch alles ist / was Hamburg von dem Preußischen Hofe vor alle seine Mühe / und angewandte terrible Kosten zu hoffen hat. Der Zustand des Königes / des Hofes und des Ministerii, das ängstliche Warten der Veränderungen / so bey einem besorglichen Ableben des Königes nicht ausbleiben können / und die genaue Aufmercksamkeit / so Preussen nohtwendig auf den Frantzösischen und Polnischen Krieg / vornemlich aber auf das Jülysche und Clevische Successions-Werck haben muß / sind alleine gnug / einen jeden Verständigen zu überzeugen / daß Preussen sich nicht weiter als durch Vorschreiben / keineswegs aber durch reelle Hülffe / der Stadt Hamburg wider Dännemarck annehmen werde / so lange dieses nicht Mine macht / die Stadt selbst zu infestiren.

Allein / wie es fast unvernünfftig scheinet bey gegenwärtigen Umständen des Preußischen Hofes zu vermuthen / daß derselbe Hamburg zu Gefallen die Königliche Dännemarckische Freundschafft von sich stossen / und mit dieser Crone zerfallen werde; so ist es in meinen Augen viel einfältiger / solches vor eine Avantage der Stadt anzusehen. Müste die Stadt nicht so / denn alle Kosten auf Preußischen Fuß / da bey der Milice nichts fehlen darf / bezahlen / und Zweifels ohne eben so viel / oder mehr darzu herschiessen / als jemahls erfordert werden kan / um die vom Magistrat zur Unzeit erregte Indignation des Königs von Dännemarck zu besänfftigen. Denn wo meine lieben Lands-Leute glauben / daß es hie etwann mit 20000 Rthl. an die Recrouten-Casse rc. und wenn sie auch etliche mahl wiederholet würde / gethan sey / so irren sie sehr.

Es ist aber ein eintziger Hof übrig / durch welchen meine liebe Vater-Stadt am allergeschwindesten und sichersten aller seiner Drangsahle befreyet / und aufs künfftige am allergewissesten wider alle erdenckliche Anstösse gedecket werden kan / wo sie nur selbst in Ernst es verlanget. Ein Hof / der ihr ungemeine Vortheile bringen / ihre Ruhe auf ewig bevestigen / und ihr dabey weniger Unkosten veruhrsachen wird / als bisher hin und wieder vor die ihr mehr versproche-

ne als geleistete Protection von Zeit zu Zeit hat verschwenden müssen. Der Herr Bruder wird bald errathen / daß ich hiemit den Königlichen Dänischen meyne / und ich kan mir leicht vorstellen / daß er mir es recht übel nehmen werde / daß ich in meinem ersten Briefe Dännemarck in allen mit Hamburg habenden Disputen völlig Unrecht gegeben habe / und itzo gleichwohl vorgeben dürffe / daß niemand ausser dem König von Dännemarck der guten Stadt aus ihrem Bedruck helffen könne.

Allein / ich sehe hierinn keinen Widerspruch. Ich bekenne noch / daß ich in allen denen Streitigkeiten / womit Dännemarck die Hamburgische Gerechtigkeiten angefochten hat / der Stadt so sehr / als irgend ein anderer Hamburgischer Patriot beyfalle. Allein / meine vorige werden dem Herrn Bruder auch gewiesen haben / daß ich die itzige Streitigkeiten nicht dahin zählen kan / sondern wenigstens den Disput über die feste Lage des Hamburger Courants und die neue Banck vor ein Werck ansehe / so auf beyden Seiten kan gestritten / und nach den blossen Reguln der genauesten Gerechtigkeit eben so bald zum Nachtheil / als zum Vortheil der Stadt decidiret werden.

Wenn aber die Stadt auch in allen Stücken ein unwidersprechliches und Sonnen-klares Recht vor sich hätte; so müste ich dennoch / wenn ich auf mein Gewissen befraget wäre / von Anfang an vor das rechtsahmste angesehen haben / dieser Streitigkeiten halber / sich an niemand anders / als directè an den König zu Dännemarck selbst zu wenden / und da alles / so gut es möglich / abzuthun.

Euer Magistrat rühmet selbst bey aller Gelegenheit die ungemeine Großmuth / Güte und Gerechtigkeits-Liebe Seiner Königlichen Majestät; Er gestehet / daß so wohl der Monarch selbst / als sein Ministerium Anno 1731. den Hamburgischen Deputirten alle erdenckliche Merckmahle einer wahren Gnade und Gewogenheit gegeben habe.

Der

Der Herr Bruder hat mir noch weiter versichert/ daß der Königin Majestät/ nicht weniger der Stadt mit einer vollkommenen Hulde zugethan sey/ und daß bloß diese unglückliche Streitigkeiten im Wege stehen/ daß die Bürgerschafft nicht die völligen Früchte dieser recht erwünschten Disposition des gantzen Hofes geniessen können.

Wo wollte die Stadt jemahls bessere Aspecten an einem Hofe vor sich wünschen? oder was ist von allen bonis officiis anderer Printzen weiter/ als ein gnädiges Gehör/ zu hoffen? welches Seine Majestät der Stadt von selbst entgegen getragen hat.

Was hat denn eurem Magistrat abgehalten/ hievon zum besten der Stadt zu profitiren? hievon ist vorhin gedacht/und ich erwarte die Auflösung dieses Zweiffels von dem Herrn Bruder selbst.

Allein/ zweiffels ohne wird ein Hoch-Edler Rath vorschützen/ der König habe zu viel und mehr gefodert/ als die Stadt eingehen könne. Nemlich/ die letzten Postulata Ao. 1731. waren/ eine Egalisirung der Königlichen mit den Stadt-Geldern/ und eine annehmlichere Geld-Summ, als die 300000 Marck in Cronen/ worinn der Deputirten gantze Proposition in essentialibus bestanden ist.

Von dem Cours der Gelder habe ich so weitläufftig in dem 2ten Brieffe gehandelt/ daß es dem Herrn Bruder verdrießlich fallen müste/ ein mehreres davon zu lesen. Es ist gnug/ daß es schlechterdings in des Magistrats Gewalt und Macht damahls war/ und noch ist/ dem Königlichen Verlangen hierinn völlig und ohne eines Menschen Klage zu deferiren/ wenn er nur wolte.

Also wird die unübersteigliche Unmöglichkeit in der Grösse der Geld-Satisfaction bestehen/ so das Königliche Ministerium Anno 1731. verlangt hat/ und so/ nach den Hamburgischen Nachrichten/ meines Behalts/ wenigstens 200000 Rthlr. hat seyn sollen.

Nun rechne mon Frere einmahl zusammen/ (1.) wie viel 1000 Thaler die gute Stadt diese 3 Jahre her auf allerley Verschickungen hat wenden müssen; (2.) welche schwere Summen al-

lein dieses Jahr an allerley Höfe und Ministres verspendet seyn/ von welchen anitzo doch kein weiterer Nutzen kan gehoffet werden; und sage mir denn einmahl/ ob nicht damit/ nebst denen vom Rath nachher offerirten 400000 Marck/ die 200000 Rthl. hätten können ausgemacht/ und dadurch die Handlung der Stadt eröffnet/ auch alle ausgebrochene und noch zu besorgende Fatalitæten abgewandt werden? An statt daß itzo solch Geld fort/ die Stadt noch tieffer in Bedruck gebracht/ und Seine Majestät vielleicht an statt der ehemahligen Gnade/ gegen den Rath so irritiret ist/ daß sie nunmehro sich nicht weiter mit dem/ so sie 1731. prætendiret/ dürfften befriedigen lassen.

Ich wundere mich/ so offt ich hieran gedencke/ über die Gedult oder Unachtsamkeit eurer löblichen Bürgerschafft/ daß sie diese einem jeden in die Augen fallende Betrachtungen entweder nicht gemacht/ oder nicht ernstlich zu Hertzen genommen hat. Ich werde mich aber noch mehr wundern/ wo sie auch fernerhin alles so wird gehen lassen/ und nicht die Augen zu ihrer eigenen Erhaltung aufthun.

Den verständigen Bürgern kan ja der einheimische Zustand nicht verborgen seyn. Sie sehen die Verminderung des Commercii, die anwachsende Armuth und die Erschöpffung der Stadt-und publiquen Cassen vor Augen; sie können also leicht ausrechnen/ wie trefflich der Flor der Stadt seit der Zeit zugenommen habe/ da der Magistrat alles nach eigenem Gutfinden hat disponiren können.

Sie können aus allen vorhin erzehlten Umständen erkennen/ wie wenig der Stadt an der neuen Banck/ und der Jurisdiction des Schaumburger Hofes (unter denen vorhin berührten Præcautionen) gelegen sey/ und daß ihre Freyheit allenfalls eben sowohl mit der Königlichen Jurisdiction über diese Häuser und Plätze bestehen könne/ als die von niemand jemahls gestrittene Reichs-Immedietæt der Stadt Cölln am Rheyn mit der geist- und weltlichen Jurisdiction, so der Chur-Fürst von Cölln bekanntlich in

sol-

solcher Stadt von je her exercirt hat. Wenigstens werden sie keinen eintzigen der Stadt zugestossenen und von dieser Jurisdiction herrührenden Zufall in etlichen 100 Jahren aufweisen können / ob schon man sowohl an Königlicher / als des Magistrats Seiten die Jurisdiction würcklich geheget hat; bis der Graf Callenberg auf der einen / und der Rath auf der andern Seiten den Bogen zu hoch spanneten. Und wovor hat denn die Stadt so unmäßige Kosten machen / und die Königlich-Dännemärckische Hulde verliehren sollen.

Sie werden Zweifels ohne fühlen / was dieses Unglück ihnen bishero geschadet habe; aber dabey werden sie auch glauben / daß es noch viel weiter gehen / und der Stadt endlich exitieux werden könnte.

Wie scharff auch das Verboth der Handlung bisher geachtet worden / so kan solche doch noch genauer eingeschrencket werden / wenn schon der Hertzoglich-Holsteinische Hof (so in dem Streit über die Schaumburgische Jurisdiction und die neue Banck einerley Interesse mit dem Königlichen hat) nicht zu vermögen stehet / zu Hemmung der Handlung mit zu concurriren; welches doch Königlicher Seiten / so viel ich vernehme / aus leicht vermutheten Uhrsachen / nie ist versucht worden.

Solte die Königliche Ungnade wider Hamburg zunehmen; was ist denn naturlicher / als daß Ihre Majestäten nichts weiter weder vor sich noch vor Dero Hofstatt aus einer so unerkenntlichen Stadt bringen lassen; daß Sie den bisherigen Anstalten wider die Hamburgische Handlung neue hinzu fügen / und z. E. alle Ihre Unterthanen obligiren / jährlich auf ihren geleisteten Eyd zu versichern / daß sie weder selbst / noch durch oder vor andere etwas aus Hamburg / oder auf Hamburger Rechnung haben kommen lassen; daß sie alles Commerce mit Neumünster / Kiel / und andern dergleichen Oertern / wodurch bishero die meiste Krahm-Wahren nach den Königlichen Landen passiret sind / aufheben; daß sie den Hambur-

burgern alle rechtliche Hülffe wider ihre/ im Königlichen Gebieth/ wohnende Debitores abschlagen; daß sie den Isländischen Fisch-Handel der Stadt Hamburg abnehmen/ und den Altonaern geben/ die ohne das schon einige Jahre sich darum bemühet haben; und daß sie endlich der Stadt alle Seefahrt abschneiden/ und immerhin etliche leichte Schiffe in der West-See auf die Hamburgischen Fahrzeuge kreutzen lassen/ wodurch ihre Navigation völlig zu Grunde gehen/ über 1000 Familien, so in Hamburg von der Seefahrt leben/ an den Bettelstab gerathen/ und die Stadt einem Aufruhr der ruinirten Leute/ und vielen andern fast unausbleiblichen traurigen Folgen eines so unglücklichen Zustandes exponirt seyn würde.

Ich bin der Meynung/ daß einjeder ehrlicher Hamburger begreiffet/ daß diese und dergleichen verderbliche Wirckungen der Königlichen Indignation fast unvermeidlich seyn/ und von Königlicher Seiten ohne sonderliche Mühe oder Beschwerde können verhänget werden; wo die Stadt nicht bey Zeiten davor sorget/ Seiner Majestät Hulde wieder zu erlangen.

Dem Magistrat ist daran so viel nicht/ als der Bürgerschafft/ gelegen. Diese guten Herren bleiben nicht allein was sie sind/ und behalten eben die Einkünffte/ die Stadt sey arm oder reich/ glücklich oder unglücklich; sondern ihr Ansehen ist so viel grösser/und ihre Auctoritæt so viel sicherer/ wenn sie/ wie es ihnen bisher gelungen ist/ die Bürgerschafft wider Dännemarck aufhetzen/ sie dadurch der Königlichen Protection unfähig machen/ und hernach auf der Bürger Kosten ihre eigene Macht erhöhen können.

Mon Frere wird mir nicht läugnen dürffen/ daß die Bürgerschafft mit dem Rath und der gegenwärtigen Aristocratie unmöglich von Hertzen zufrieden seyn könne.

An statt/ daß vor Ao. 1708. das Haupt der Regierung bey der löblichen Bürgerschafft war/ so ist es itzo umgekehrt. Die Collegia, so der Rath mit seinen Creaturen zu besetzen weiß/ fallen dem-

demselben fast niemahls ab/ und er kan wenigstens von zwey dritheln aus den Collegiis versichert seyn. Der Bürgerschafft ist kein anderes Mittel schon vor einigen Jahren übrig gewesen/ ihr Mißvergnügen an Tag zu legen/ als daß die redlichsten und besten sich der Bürger-Versammlungen enthielten. Dieß machte dem Magistrat sein Vorhaben nicht selten schwer; doch nachdem er auch hiewider ein Mittel erfunden/ und den Collegiis so viel aus jeden Kirchspiel hat adjungiren lassen/ als zu Completirung einer völligen Bürger-Versammlung erfordert werden; so ist er nunmehr völlig Meister/ und gar gerne zufrieden/ daß kein Erbgesessener Bürger zu Rath-Hause erscheine. Thut es jemand/ der dem Rath nicht blindlings ergeben ist/ der hat die Exempel des unglücklichen Ober-Alten Pachers/ und des Becker-Amts-Alten Ahlers vor sich/ und kan sein Schicksahl aus ihrem Beyspiel voraus wissen; deren jener unter dem Pretext unrichtig erlegten Schosses seiner Ober-Alten Würde entsetzet; dieser aber auf einmahl aller vorhin von den Raths-Familien und deren Freunden gehabten guten Nahrung beraubet ward/ bloß weil er mit allen Erbgesessenen Meistern seines Amts/ sich der Einführung des signirten Papiers widersetzet hatte. Wie mon Frere mir selbst den gantzen Verlauff dieses mißlungenen Anschlages überschrieben hat.

Wie viel Mühe kostete es der Bürgerschafft nicht/ diese captiöse Proposition zurück zu treiben/ wodurch der Rath sich in den Stand würde gesetzet haben/ der Bürger Consens zu Geld-Bewilligungen nicht weiter benöthiget zu seyn? Und wie viel Mühe kostet es nicht allemahl der Patriotisch-gesinneten Bürgerschafft in dergleichen ihr nachtheiligen Vorfällen/ ungeachtet ihrer völligen Einigkeit/ dennoch die Majora zu obtiniren; weil die Collegia gemeiniglich vor den Rath/ und von den Gratuirten unterstützet sind/ von welchen der Magistrat allemahl eine gute Anzahl meist junger nnd von ihm dependirenden Leute zu Rath-Hause bringen kan. Obgleich solche/ so lange sie nicht erbgesessen sind/ auch so

gar

gar nach dem 4ten Articul des 1ten Tituls des der Bürgerschafft nachtheiligen Reglements der Bürger=Convente, in der Bürgerschafft nicht erscheinen solten.

Ich bekenne es dem Herrn Bruder im Vertrauen / daß ich nie an dieses Reglement, und die dadurch gemachte völlige Umkehrung des Hamburgischen Zustandes dencke / ohne mich darüber zu betrüben / und vor Augen zu sehen / daß entweder der Wohlstand der Stadt völlig zu Grunde gehen / oder die Bürgerschafft dereinst sich dieses von ihr nie ordentlich angenommenen Joches des Schönbornischen Recesses auf eine oder andere Art loßwürcken müsse. Zwar wolte ich keinem Freunde rathen / sich mit dergleichen Gedancken in Hamburg zu äussern: Er würde ohnfehlbar den Lohn / den alle Zeugen der Wahrheit allemahl erhalten haben / in gerüttelten und überflüßigem Maasse erwarten müssen / und bey weiten nicht so wohlfeyl abkommen / als der / in meinen Augen / ruhmwürdige Märtyrer der Hamburgischen Bürger=Freyheit / der Ober=Alte Witte / welcher nunmehro seit 1709. in 25. Jahren gefangen gehalten / und seiner Einkünffte beraubet worden / bloß weil er seinen Pflichten und der Stadt Recessen gemäß / freymüthig vor die bürgerliche Freyheit und Gerechtsahme unter währender Commission gesprochen hat. Denn / daß ihm sonst kein wahres Verbrechen habe können erwiesen werden / ist daraus deutlich / daß der Magistrat ihn nie förmlich actioniren / vielweniger ein Urtheil über ihn fällen lassen / folglich auch seine Ober=Alten Stelle noch im abgewichenen Jahre / so viel ich mich erinnere / offen behalten müssen. Mich wundert hiebey nichts mehr / als daß der Magistrat nicht diesen venerablen Greiß aus Großmuth seines Arrestes längst erlassen hat / so ihm gewiß mehr Ehre / als die gegen ihn gebrauchte Härte / bringen würde; und auf der andern Seiten / daß die Bürgerschafft diesen rechtschaffenen Bürger=Freund so viele Jahre im Unglück gelassen / und / z. E. nicht ein eintziger graduirter aus Christlichen Mittleiden im Nahmen dieses Patrio-

ten,

ten, auch ihm unwissend / gehörigen Ortes / und selbst an die Römisch-Kayserliche Majestät um seine Erlassung justo tempore & modo suppliciret hat.

Allein / es fehlet nicht an Landes-Leute / die den Mann preisen / sondern am Eyffer ihm zu helffen. Virtus laudatur & alget.

Um aber wieder auf mein Vorhaben zu kommen / so halte ich mich überzeugt / daß die Bürgerschafft dereinst auch wider Vermuthen aufwachen / und ihre alte Vor-Rechte vindiciren müsse. Der Zustand des gemeinen Gutes / die seit 28 Jahren verwandte / auf viele Millionen / auflauffende entsetzliche Unkosten / der Zustand der Species-Banck / und viele andere Dinge können dazu einmahl eine unerwartete Veranlassung geben. Und da erkennet der Magistrat gar wohl / daß keine der benachbahrten Puissances ausser dem Könige von Dännemarck die Bürgerschafft unterstützen / und eine Aenderung in dem itzigen Aristocratischen Regiment wünschen können. Als welche Crone allein an der Käyserlichen Commission keinen Theil genommen / vielmehr zu wiederholten mahlen dawider protestiret / und insonderheit die förmliche und positive Versicherung vom Kayser sowohl als der gantzen Commission, und denen dazu concurrirenden Höfen erwircket hat / **daß weder den Königlichen Gerechtsahmen / nach der Stadt Verfassung / Freyheit und Juribus dabey das geringste solle præjudiciret werden.** Und wie heilsahm wäre es vor Hamburg / wenn die Versicherung erfüllet wäre / oder noch mögte erfüllet werden!

Die Bürgerschafft zu Hamburg kan von niemand ausser dem König von Dännemarck diesen wichtigen Dienst erwarten / und der Magistrat hat in diesem ihm allein und aufs höchste angelegenen Stücke ausser Dännemarck niemand zu fürchten. Also ist

es sehr begreifflich / daß er suchet durch Unterhaltung beständiger Zwistigkeiten zwischen dieser Crone und der guten Stadt / den König von der Stadt / und die Bürgerschafft vom König zu alieniren.

Wie ungegründet diese durch den Magistrat vornehmlich erweckte und unterhaltene Prævention meiner Lands-Leute wider den Königlichen Dänischen Hof sey / ist unterandern auch aus desselben bey Anfang der Kayserlichen Commission Anno 1707. und 1708. geführten Conduite zu erkennen. Alle Welt glaubte auf des damahligen Magistrats Versicherung / daß der unter dem Nahmen der löblichen Bürgerschafft zu der Zeit herrschende Pöbel / von Dännemarck angehetzet und gesteiffet sey; Und es ist gantz unwidersprechlich / daß wo der König 2 Regimenter nach Altona hätte anrücken / und der Bürgerschafft zum Succurs bereit stehen lassen / die damahlige Commission nie würde zum Stande gekommen / und Seiner Majestät vielleicht alles / was Sie verlangten / von der Bürgerschafft accordiret seyn. Allein / der Höchst-seeligste König kannte sein eigen Interesse zu wohl / und verlangte nicht Hamburg zu überrumpeln / noch weniger den gemeinen Mann in seinen der Stadt zuletzt verderblichen Unordnungen zu stärcken/ und begnügte sich also daran / beym Kayser sowohl / als bey den Commissions Höfen die Beybehaltung / nicht allein seiner eigenen Jurium, sondern auch / NB. **der gemeinen Stadt-Verfassung und bürgerlichen Freyheiten** / per expressum zu stipuliren/ und sich davor gute / obgleich schlecht-erfüllete Versicherungen geben zu lassen.

Dieses kan einem Hoch-Edlen Rath eben so wenig unbekannt seyn / als / daß Dännemarck (wie er selbst gestehet) seit 40 Jahren die Stadt-Freyheiten nicht directè angegriffen habe. Ist es

es denn wohl im geringsten wahrscheinlich / daß die Königliche Absicht ins geheim gewesen / die Stadt-Freyheiten zu untergraben? oder wer ist in der That diesem allerkostbahrsten Hamburgischen Kleinod gefährlicher? der König von Dännemarck/ der in 40 Jahren nicht dawider gesprochen / und Anno 1707. die schönste Gelegenheit / seine Prætensiones zum Effect zu bringen / aus Liebe zu der Stadt wohlbedächtlich nicht gebrauchet hat; oder ihr eigener Magistrat, der selbst den vergessenen Streit anitzo ohne Noht aufrühret / und Dännemarck / so zu reden / herausfodert / seine alten / und der Stadt ehemahls sehr kostbahr gewordenen Ansprüche / auch wider seine Intention, zu erneuern.

Es ist wahr / der Magistrat weiß so gut als jemand/ wie wenig es dem Königlichen Interesse convennable sey/ sich zum Meister von Hamburg zu machen. Er erkennet gar wohl / daß er in diesem Punct nichts zu besorgen habe. Allein / aller Wahrscheinlichkeit nach / wollte er doch gern / daß die Bürgerschafft die Sache anders ansähe / und das allerärgste von diesem Monarchen befürchte / der gewiß nie verlangen wird / die Stadt / wenn sie Ihm auch offen stünde/ zu Seinem oder seiner Lande Nachtheil zu occupiren oder zu behalten. Weil Hamburg die Crone und eine der vornehmsten Quellen des Reichthums seiner Fürstenthümer ist / so lange es in der/ von vielen Seculis her gewesenen Connexion mit denselben bleibet; Hingegen Ihm und Seinen Allerdurchlauchtigsten Nachfolgern eine Last / und den Hertzogthümern eine unersetzliche Perte seyn muß/ wenn es seine considerable Handlung/ Gewerbe / Reichthum und Credit nach Verlust seiner bürgerlichen und Stadt-Freyheiten unter einem Monarchischen oder aristocratischen Regiment einbüssen / und das grosse Commercium sich von dieser Elb-Seite weg / anders wohin ziehen sollte / wo die

die Hertzogthümer keinen weitern Vortheil davon hoffen könnten.

Ich bin von dieser Wahrheit vollkommen überzeuget / daß ich davon kein Wort weiter verliehren mag / weil es endlich zu meinem Haupt-Zweck nicht eigentlich nöthig ist. Der Herr Bruder wird aus allen obigen bald schliessen / was ich nicht melde / und anbey leicht selbst die Antwort auf die Frage machen können / womit er sein angenehmes jüngstes an mich beschliesset; Nemlich: Was ich thun würde / wenn ich an seiner Statt zu Hamburg wohnhafft wäre? Ich würde nemlich alles thun / was einem redlichen Hamburgischen Patrioten oblieget; und / so viel an mir / nie darinn consentiren / daß der Stadt und löblichen Bürgerschafft / Freyheiten / Gerechtsahme und Handlung unter die Füsse getreten werden. Ich würde mich bemühen auf alles / was dahin zielet / genaue Acht zu haben / es komme von Dännemarck / oder vom Magistrat her; und was ich der Stadt nachtheilig zu seyn glaubte / das würde ich nach allem meinem Vermögen auch meinen Freunden und Mitt-Bürgern abrathen.

Ich würde fleißig zu Rath-Hause gehen / alle meine Bekannte dazu mit aufmuntern / und mirs nicht zuwider seyn lassen / ob eine Faction mir solches übel deute. Ich würde diejenigen ehrlichen Leute respectiren / so etwann durch eine kecke Vertheidigung der Bürgerlichen Vorrechte das Unglück hätten / den Haß des Magistrats auf sich zu laden / und ich würde ihnen so viel Freundschafft erzeigen / als mir möglich wäre.

Ich würde insonderheit alle Gelegenheit ergreiffen / um die unnöthige Verspendung der Stadt-Gelder / wozu so viele Arme von ihrem Schweiß und Blute contribuiren / auf alle Art zu vermindern / und wo es immer in der Welt möglich wäre / es dahin

hin zu bringen / daß die seit 1706. geführte Oeconomie und geheime Ausgaben durch einen geheimen Ausschuß verständiger Bürger scharff examiniret / und niemand / der Repetundarum schuldig erfunden würde / verschonet würde. Vielleicht mögten sich noch einige Tonnen Goldes von so vielen Millionen wieder finden / welche der Stadt anitzo wohl könnten zu statten kommen.

Ich würde denen allemahl beytreten / welche die gütliche Hinlegung dieser gegenwärtigen Irrungen mit Dännemarck / was es auch kosten solte / anrathen. Ja ich bekenne / daß ich noch weiter gehen / und von Hertzen mich freuen würde / wenn ein ewiger Schutz- und Freundschaffts-Tractat mit dieser Crone auf solche Conditiones könnte errichtet werden / daß die Stadt (1.) ihre itzige Freyheiten / Verfassung / Jurisdiction, Territorium, und alle habende Prærogativen völlig behalte; (2.) dagegen aber sich als ein Glied des Hertzogthums Hollstein an Seine Majestät certo modo, und seinen Freyheiten unbeschadet / verbinde. (3.) Aber dabey in allen aufkommenden Kriegen eine allgemeine Neutralitæt und freyes Commercium, auch mit Dännemarcks Feinden stipulire. (4.) Des Königlichen Schutzes contra quoscunque, (5.) und in specie einer völligen vom Könige zu beschaffenden Exemption von allen Reichs-Oneribus, so der Kayser oder das Reich bisher von Hamburg genossen / versichert werde; (6.) Und dagegen dem Könige ein mäßiges annuum etwann unter dem Nahmen eines Schutz-Geldes verspreche; so die Stadt leichter / als eine grosse Geld-Summ auf einmahl aufbringen / Dännemarck aber Zweifels ohne lieber / als ein Paar Tonnen Goldes / so semel pro semper gegeben werden / annehmen dürffte.

Ich sehe schon zum voraus / wie sehr der Herr Bruder bey diesem letzten Articul die Stirn runtzeln werde. Allein / ohne Vor-

Vorurtheil von der Sache zu reden / wäre es der Stadt nicht schlechterdings nützlicher gewesen / wenn sie seit CHRISTIANI IV. Zeit auf obige oder andere sichere und beständige Bedingungen jährlich 10. oder mehr Tausend Reichsthaler an Dännemarck gegeben / und dadurch sich aller Unruhe und schweren Depensen entschüttet hätte? Welches annuum etwann alle 10. Jahre eine Tonne Goldes ausmachen dürffte; als daß sie gleichwohl von der Zeit an bey nahe eben soviel an Dännemarck wircklich bezahlet; dabey anderer Höfe Protection vielleicht eben so theuer erkauffet / zu den Reichs-Anlagen mehr als vielmächtigere Stände beygetragen / an die Kayserliche Ministers, und nahmentlich an die Commission von 1708. bis 1711. viele Millionen verwandt / und dennoch vielfältige Drangsahlen von Zeit zu Zeit ausgestanden hat / dabey die Stadt mehr als eine Million einbüssen müssen. Ich meyne / daß man den Unterscheid dieser Rechnung mit Händen greiffen / und dabey noch dieses in Consideration ziehen müsse / daß eine solche auf Jahr-Terminen Gesetzte Geld-Summ der Stadt keine Last / und fast nicht mehr als die blosse Zinsen derjenigen Summen sey / so Hamburg mehr als einmahl an die höchstseligsten Könige CHRISTIANUM IV, CHRISTIANUM V. und FRIDERICUM IV. auskehren müssen. Zudem so weiß ja der Herr Bruder und so viel andere rechtschaffene Hamburger gar wohl / daß die Stadt seit vielen Jahren weit höhere jährliche Summen an die vornehmsten Ministres der Höfe / davon sie Appuy gehoffet / bezahlet habe. So / daß die Stadt würcklich ein gar considerables annuum schon seit vielen Jahren auszukehren gewohnet / und der Unterscheid nur dieser ist / daß es vorhin an andere und ohne sonderlichen Nutzen / nach meinem Vorschlag aber an den König / und mit gantz augenscheinlichen Vortheil der Stadt solte bezahlet werden. Und wenn die Bürgerschafft hiezu die bezahlten Römer-Monathe / Reichs-Contingenten, und andre Reichs-Anlagen (z. E. die dem Kayser

neulich

neulich an Römer = Monathen und Don gratuit zugestandene 50000 Rthlr.) rechnet/ der gleichen sie gleichfalls bisher fast jährlich abgetragen hat ; so wird eine viel höhere Summ heraus kommen/ als Dännemarck vielleicht nicht einmahl jährlich prætendiren dürffte.

Mit einem Worte: Ich würde nicht glauben/ den Nahmen eines rechtschaffenen Hamburgischen Patrioten zu verdienen/ wenn ich nicht mit vollkommensten Eyffer die Freyheit/ die Handlung und Sicherheit meines Vater=Landes behertzigte/ und insonderheit die Bürgerschafft als die rechte Basin der Stadt in ihrer Nahrung/ Handel und Gewerbe; in ihrem Ansehen und im Stadt=Regiment billig habenden höchsten Macht; und endlich in einer erwünschten Ruhe und gutem Vernehmen mit allen benachbahrten / allermeist aber mit Dännemarck zu conserviren suchte/ und mich darinn durch keinen falschen Schein eines prächtig=klingenden/ aber wenig importirenden points d'honneur irre machen ließ; davor ich den Streit über die Jurisdiction des Schaumburgischen Hofes und die neue Banck ansehe/ und die Einfalt oder den Eigensinn derjenigen von Hertzen beklage/ die sich nicht überwinden können/ solche Chimeren der Wohlfarth ihres Vater=Landes aufzuopfern.

Der Herr Bruder wird diese meine Sentements hoffentlich nicht verdammen können/ wenn er gleich nicht durchgehends gleich gesinnet ist/ oder wenigstens seines Hertzens Gedancken nicht darff kund werden lassen. Ich begreiffe gar wohl die besondern Uhrsachen / die er in seinem nechst jüngsten angeführet hat / warum

 man-

mancher rechtschaffener Mann in Hamburg bey diesen Zeiten lieber schweigen / als / was er dencket / von sich sagen will; und ich gebe den guten Leuten eben nicht unrecht. Sie werden mir aber zu gute halten / wenn ich gleichwohl diejenigen vor bessere Patrioten halte / und höher æstimire / welche vor die gemeine Wohlfahrt zur rechten Zeit etwas wagen dürffen / und sich nicht entsehen / wie man im Sprichwort saget / auch den Pabst zu fragen / was er mache?

Wenigstens bin ich davon vollkommen überzeugt / daß der Herr Bruder / und vielleicht die meiste / vor der Stadt Wohlfarth besorgte Hamburger / erkennen werden / wie nothwendig es vor das liebe Hamburg sey / ein baldiges Accommodement mit dem Könige von Dännemarck / so gut möglich / zu treffen.

Je länger diese Zwistigkeiten fortgesetzet werden / je mehr gewehnet sich die Handlung von Hamburg weg. Die alten Kunden der Hamburger sterben aus / die jungen Kaufleute wissen keine andre Wege / als entweder directe nach Engelland / Holland / Franckreich / Leipzig / Braunschweig ꝛc. oder nach Bremen / Altona und Lübeck. Man siehet itzo schon / und ich habe mich vorm Jahre nicht wenig darüber verwundert / daß Altona die 7 Jahre her gantz unglaublich zugenommen / und eben soviel ist / meines Erachtens / der Stadt Hamburg abgegangen. Die grosse Libertät in Altona / die Vortheilhaffte Lage an der Elbe / die bessere Tieffe des Strohms / die anwachsende Handlung und Speditions, und die völlige Freyheit von allen Imposten / müssen nothwendig viel Einwohner mit der Zeit aus Hamburg weglocken;

cken; da die Handlung in dieser Stadt abnimmt / und die gemeinen Onera immer höher steigen. Hiezu kommt die Bemühung der Dänen / in ihrem eigenen Lande allerley Manufacturen einzurichten; welche zwar bisher eben nicht sonderlich von statten gegangen sind / aber in einem Reiche / wo es weder an Menschen / die man zur Arbeit gewehnen kan / noch am Debit fehlen dürffte / besorglich zuletzt im Stande kommen möchten. Ich sage mit Fleiß / besorglich / weil so denn nicht allein meine gute Vater-Stadt / Hamburg / sondern auch unsre Holländische Fabriquen ihres nach den Dänischen Landen gehabten guten Verschleisses entbehren müsten. Welcher Verlust unserer Stadt Amsterdam / und dem Staat überhaupt nicht geringe / mir aber insonderheit / hiebey als einem ziemlich interessirten / höchstempfindlich seyn würde. Wir würden solcher Gestalt / was der Hamburgische Magistrat allein verschuldet hat / unschuldiger Weyse mit entgelten / und es bloß denen von ihm veranlasseten unnöthigen Disputen zu dancken haben / daß die Dänen wider ihre Neigung fast gezwungen worden / selbst Manufacturen und Fabriquen einzurichten / ihre zahlreiche Armuth darzu zu employren / und also den davon bisher uns und euch zugeflossenen nicht geringen Gewinn endlich selbst zu verdienen. Welches ich wahrlich vor ein rechtes Meister-Stück der Dänischen Politique achten würde; wenn mir nicht bekannt wäre / daß solches schlechterdings eine Wirckung des von eurem Magistrat nie zu redressirenden Fehlers sey / daß er ohne Noth / ohne Nutzen, und gantz zur unrechten Zeit sich und seine gute Stadt mit dem Königlichen Dänischen Hofe brouilliren wolle.

Ich

Ich bin müde / von diesen unangenehmen Materien mehr zu schreiben / und lege also dieses mahl die Feder von mir. Nichts soll mich so hoch erfreuen / als wenn ich von dem Herrn Bruder ehestens mögte Nachricht erhalten / daß die Irrungen beygeleget / und die Stadt aus diesem Embarras heraus sey. Ich wünsche ihr solches von Hertzen / und bitte GOtt / solche Gemüther im Rath und unter der Bürgerschafft zu erwecken / die ohne Zeit-Verlust dahin arbeiten / und sich durch die bisherigen Consilia und besondere Absichten dieser oder jener Stände / Factionen oder Personen / so allein Recht und Macht haben wollen / nicht abhalten lassen / die gemeine Ruhe und solide Wohlfarth auf alle Weyse und was es auch koste / fest zu setzen.

Ich bin nechst hertzlicher Empfehlung in göttliche Obhut rc.

